

asyl

2•2017

aktuell

Zeitschrift der
asylkoordination
österreich

Integration: Arbeit und Schule



Serbien –
Im Fegefeuer
Projekt –
Talente fördern
Gesetz –
Abschrecken und
einsperren

Inhalt

01 Editorial

02 Drei Jahre Arbeit und Schule

Isabella Riedinger

07 „Es fehlen die Rahmenbedingungen“

Sandra Fessl & Sonja Nechansky

12 Kommentar: Better together!

Oliver Bruber

14 Die Sprache als Schlüssel

Teresa Freudenthaler

18 Von Kabul bis Wien 2017

22 Interview: Serbien wird zum Fegefeuer für Flüchtlinge

Rados Djurovic im Gespräch

28 Kontrolle und Druck

Anny Knapp

34 Landschaft: Talente für Österreich

Nina Missethon

36 Kurzmeldungen

43 Bücher

47 Mehrdads Kolumne

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

„Everybody knows“ sang der im Vorjahr verstorbene große Poet Leonard Cohen resigniert. „Die Armen bleiben arm und die Reichen bleiben reich“. Und wie viel auch im Wahlkampf von „Veränderung“ gesprochen wurde, es geht um die Erhaltung des Status Quo, um die Erhaltung der Macht- und Besitzverhältnisse und damit alles so bleibt, muss es die geben, die als „die Anderen“ konstruiert werden. Leider funktioniert, diese Strategie immer wieder, momentan besonders gut.

Dass daran nicht nur die beiden in Zukunft in Österreich herrschenden Parteien beteiligt sind, daran erinnern die am 1. November in Kraft getretenen Gesetzesnovellen. Sie beinhalten eine sukzessive Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Geflüchteten und sie wurden bereits von der SPÖVP-Koalition beschlossen. Was sie genau beinhalten, darüber gibt Anny Knapp in ihrem Beitrag Auskunft. In unserem Interview werfen wir den Blick auf einen besonderen Wahlkampfschlager „die Schließung der Balkanroute“. Radoš Djurović berichtet über die Folgen des wieder durchgesetzten EU-Grenzregimes, über Gewalt an den Grenzen, Hoffnungslosigkeit und das Dilemma der serbischen Regierung.

Es gibt aber auch durchaus Positives zu berichten: Projekte zur Bildung und Arbeitsmarktintegration können – so bruchstückhaft sie auch sein mögen – auf erste Erfolge verweisen. Wir berichten über das erste Jahr des *Start Wien – Jugendcollege*, über das private Projekt *Talente für Österreich* in der Steiermark, Erfolge bei der Arbeitsmarktintegration in Oberösterreich und bei der Vermittlung von jugendlichen Flüchtlingen auf Lehrstellen. Wir hoffen, dass diese wertvolle Arbeit auch in Zukunft weitergeführt werden kann. Wir wissen aber auch, dass wir uns vermehrt mit der Verhinderung von Abschiebungen beschäftigen müssen. Ein Teil des Abschiebungsregimes ist die Institution der Schubhaft. Zuletzt durch Höchstgerichtsurteile zurückgedrängt, beobachten wir in letzter Zeit eine „Rückkehr der Schubhaft“.

Eine Gruppe steht im Zentrum der staatlichen Bemühungen, geflüchtete Menschen in ihre Herkunftsregionen zurückzuschicken: Flüchtlinge aus Afghanistan.

Um diese Abschiebungen zu rechtfertigen, werden dubiose „gerichtlich beeidete GutachterInnen“ bemüht, und die Stimmung gegen die „Problemgruppe“ Afghanen wird weiter angeheizt. Im wahrsten Sinn des Wortes andere BILDER von der afghanischen Community liefert der umtriebige Fotograf Nazari Habib zum Beispiel mit seiner Reportage über das heurige Festival *Von Kabul nach Wien*.

Wir arbeiten zurzeit an einer Vernetzung all jener, die ihre afghanischen FreundInnen nicht verlieren wollen. Ziel für 2018 ist eine starke Kampagne gegen Abschiebungen – besonders nach Afghanistan. Dafür brauchen wir ihre Mitarbeit und Unterstützung.

Stay tuned,

bittet *Herbert Langthaler*



Drei Jahre Arbeit und Schule

In vielen Projekten wurde die Lehre als Chance für jugendliche Flüchtlinge entdeckt. Ein Erlass des Sozialministeriums ermöglicht AsylwerberInnen bis zum 25. Lebensjahr unter bestimmten Umständen den Antritt einer Lehre. *Von Isabella Riediger*

Zu diesen Lehrberufen gehören – je nach Bundesland und Jahr – beispielsweise KöchIn, SystemgastronomIn, FriseurIn oder DachdeckerIn.

In der öffentlichen Debatte darüber, ob der Fachkräftemangel in Österreich aus dem Ausland ausgeglichen werden kann oder muss, und welche Qualifikationen Flüchtlinge mit sich bringen oder auch nicht, wird eine Tatsache gerne übersehen: Dass Österreich nicht ausschließlich AkademikerInnen braucht. Eine Ausbildungsmöglichkeit, bei der es in manchen Bereichen einen Mangel an KandidatInnen gibt – weil sie bisweilen auch von Einheimischen gerne ignoriert wird – ist die Lehre.

Dieser Bildungsweg bietet diverse Chancen, kann einen Gewinn für beide Seiten darstellen und es lohnt sich, ge-

nauer hinzusehen. Für asylberechtigte Personen bzw. BürgerInnen mit Migrationshintergrund gibt es verschiedene Projekte zur Begleitung in die Lehre, um Lücken bei der Sprache oder anderer Vorbildung zu schließen und den Erfolg einer Lehre zu garantieren. In der Steiermark bietet beispielsweise das Projekt INPETO Jugendlichen die Möglichkeit zur Vorbereitung auf eine Lehre im Tourismus. Der Schwerpunkt des Vorbereitungskurses liegt in der Verbesserung der Deutschkenntnisse und in der Vermittlung von Grundlagen für eine Beteiligung am österreichischen Arbeitsmarkt. Zudem erhalten die TeilnehmerIn-

nen bereits Grundkenntnisse im Bereich Küche und Service. In Wien hat beispielsweise der Verein lobby.16 schon vor längerer Zeit erkannt, dass junge Flüchtlinge am Lehrstellenmarkt unterrepräsentiert sind. Um zusätzliche Qualifizierung nach dem Pflichtschulkurs, ein unterstützendes Netzwerk und Erfahrung im Bewerbungsprozess zu bieten, wurde 2010 das Projekt Bildungswege entwickelt, das jungen Asylberechtigten den Weg in eine Ausbildung öffnet. Projektziel ist ein Ausbildungsplatz in Form einer Lehrstelle.

In den vergangenen zwei Jahren wurden aber auch vermehrt Projekte für AsylwerberInnen unter 25 Jahren ins Leben gerufen, nachdem zumindest in einem kleinen Teil an Lehrberufen ihre Beschäftigung genehmigt werden kann.

Eine Nische für AsylwerberInnen

Für AsylwerberInnen sind die Möglichkeiten zwar beschränkt, aber vorhanden: Jährlich wird vom AMS für jedes Bundesland eine Liste der Lehrberufe ausgegeben, in denen ein Mangel besteht, und diese stehen auch AsylwerberInnen offen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und seit mindestens drei Monaten zum Asylverfahren in Österreich zugelassen sind (siehe Abbildung zu den Anforderungen und Ablauf). Zu diesen Lehrberufen gehören – je nach Bundesland und Jahr – beispielsweise KöchIn, SystemgastronomIn, Einzelhandelskaufmann/-frau mit verschiedenen Schwerpunkten, FriseurIn oder DachdeckerIn. Für die individuelle Lehrstelle muss schließlich noch eine Genehmigung im Einzelfall erteilt werden – es mag nach einem schwierigen Weg klingen, doch es passiert. Per Ende August 2017 befanden sich 528 jugendliche AsylwerberInnen bis 25 Jahren in einer Lehrlingsbeschäftigung. Die Podiumsplätze werden von Gastrono-

mie und Handel belegt, wie aus der aktuellen Statistik des Sozialministeriums (siehe Abbildung) zu erkennen ist. Erst im Juli 2017 bekräftigte AMS-Vorstand Johannes Kopf seinen Wunsch, den Lehrstellenmarkt für junge Flüchtlinge, die auf ihren Asylbescheid warten, weiter zu öffnen, gegenüber den Medien. Der Vorschlag würde auch von der Wirtschaftskammer und der Caritas befürwortet, erhielt jedoch eine Abfuhr vom Innenminister.

Bis auf Weiteres müssen sich die KandidatInnen daher nach den Mangellehrberufen richten. „In Niederösterreich gab es zuletzt nur zwei Mangellehrberufe, in anderen Bundesländern sind es aber mehr“, berichtet Elisabeth Höttinger, seit fast drei Jahren in ihrer Freizeit bei Klosterneuburg hilft zur Unterstützung von AsylwerberInnen aktiv. Anfang 2017 hielt sie ehrenamtlich ein dreiteiliges Bewerbungstraining mit rund zehn Teilnehmern ab. Gemeinsam wurden Bewerbungsunterlagen erstellt und Mangellehrberufe besprochen. Drei Asylwerber, mit denen sie Bewerbungen vorbereitete, konnten bereits eine Lehre beginnen. Wichtig zu wissen für Lehrling und Betrieb ist, dass es rund vier bis zehn Wochen dauert, bis ein Antrag bewilligt ist. Und die Herausforderungen an die Bildung der KandidatInnen? Mangelnde EDV-Kenntnisse stellen jedenfalls eine Hürde dar, die vor allem für das Bewerbungsprozess erst einmal überwunden werden muss, berichtet sie. Zumindest afghanischen Flüchtlingen muss man den Sinn eines Lebenslaufs meist erst klarmachen. Für die Gepflogenheiten eines Motivations Schreibens wird zu diesem Zeitpunkt auch die Unterstützung durch eine/n österreichische/n MuttersprachlerIn notwendig sein. Nach Empfehlungen gefragt, meint Elisabeth Höttinger, dass ein Pflichtschulabschluss sicherlich wichtige Vorkenntnis-

se für eine Lehrstelle bringt. Wenn man also einen Platz in einem solchen Kurs bekommt, sollte man diesen auch absolvieren. Nicht für alle Mangelstellen wird prinzipiell ein Pflichtschulabschluss verlangt – doch die entsprechenden Kenntnisse benötigt man für die Berufsschule oft trotzdem. Hat man eine Lehrstelle begonnen, ist Verlässlichkeit das oberste Gebot. Und schließlich: Man soll sich einfach trauen – es muss auch heutzutage nicht alles über Online-Börsen stattfinden, vielleicht sucht auch ein Betrieb um die Ecke gerade einen Lehrling.

Deutsch und Akzeptanz als Grundpfeiler

Auch der Bezirk Perg erkannte eine Chance in dieser Nische für Beschäftigung und gründete das *Perger Asylwerber/innen Beschäftigungsprogramm* für jugendliche AsylwerberInnen unter 25 Jahren, PAB 25. Anfang 2016 wurden in einem ersten Durchgang 53 Erhebungsbögen von AsylwerberInnen bis 25 Jahre aus dem gesamten Bezirk ausgefüllt und von einer Expertenrunde der Wirtschaftskammer Perg ausgewertet. In der örtlichen Produktionsschule und Polytechnischen Schule fanden

die ersten Praxistage für die Fachbereiche Metall, Bau, Holz und Lebensmittel statt. Franz Rummerstorfer, Bezirksstellenleiter der WK Perg, betont, dass das Projekt auf der Zusammenarbeit möglichst vieler Partner, dem AMS, der BH Perg und auch NGOs, fußt. Ein entscheidender Faktor für die Auswahl der Kandidaten bei PAB 25 ist ernsthafte Motivation. „Das Wollen ist Grundvoraussetzung“, erklärt Rummerstorfer. Die größte Gruppe unter den Anwärtern stellen Menschen aus Afghanistan dar. Bis jetzt konnten 21 AsylwerberInnen auch tatsächlich eine Lehre beginnen. Dazu gilt es anzumerken, dass auch keines der Lehrverhältnisse in gewerblichen Betrieben bisher wieder aufgelöst wurde. Im Detail verlaufen Lehren unterschiedlich, besonderer Förderbedarf besteht bei Deutsch und Mathematik, und bei einem/einer AnsprechpartnerIn außerhalb der Arbeit. Bis zum ersten Berufsschulbesuch – der eigentlichen Challenge – sind die ProjektmitarbeiterInnen in regelmäßigem Kontakt mit den Betrieben. Neben den Deutschkenntnissen muss man sich den Herausforderungen der Kundenakzeptanz und der Akzeptanz unter den Mitarbeite-



Im Detail verlaufen Lehren unterschiedlich, besonderer Förderbedarf besteht bei Deutsch und Mathematik.

RInnen bewusst sein. Dies sei eine noch wichtigere Thematik als die üblicherweise genannten Punkte Bürokratie oder Lernförderung. Doch schließlich ist auch nicht die Quantität das Ziel des Projekts, sondern die punktgenaue Vermittlung eines/ einer Interessenten/in in die passende Lehrstelle, so Rummerstorfer. Mehr Chancen könnten wohl entstehen, wenn es verstärkte Berufsorientierung für AsylwerberInnen gäbe und die Lehre dabei entsprechend präsentiert würde.

Unterdessen bietet das BFI-Salzburg mit dem Projekt Lehre – eine Chance für junge Asylsuchende/-berechtigte und Betriebe 15 Lehrlingen unter 25 Jahren mit Fluchthintergrund die Möglichkeit, sie und die jeweiligen Lehrbetriebe während ihrer Lehrzeit zu begleiten und zu betreuen. Das Projekt wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft finanziert. Der Aufwand der FachbetreuerInnen ist von Kandidat zu Kandidat unterschiedlich, berichtet Katrin Späth, Projektverantwortliche am BFI.

„Einige benötigen mehr Unterstützung beim Lernen als andere“, erklärt sie. „Das hängt natürlich von der Aufenthaltszeit in Österreich, den Deutschkenntnissen, dem weiteren sozialen Netz oder vom Lehrberuf ab.“ Im Normalfall besuchen die FachbetreuerInnen den Lehrling vor Ort im Betrieb, um Einzelgespräche zu führen. Eine Zwischenbilanz zeigt positive Ergebnisse: Besonders die große Motivation der Lehrlinge ist hervorzuheben. Auch die Reaktion der Betriebe ist positiv, einzig bezüglich der Deutschkenntnisse wurde noch Sorge ausgedrückt. Diese Sorge wird aber auch von den Lehrlingen selbst geteilt. Der Vorteil des Projekts ist, dass die Betreuung beginnt, bevor Probleme oder Missverständnisse überhaupt entstehen können. Stark vertreten sind auch hier



gastronomische Berufe und der Einzelhandel, aber auch ein Tischler, Friseur und Bekleidungstechniker, Gebäude- und Metalltechniker werden ausgebildet. Die Teilnehmer sind männlich und stammen vorrangig aus Afghanistan, sowie Syrien. Mittlerweile sind alle 15 Plätze besetzt.

Im Bezirk Vöcklabruck hält das AMS auch unter AsylwerberInnen nach geeigneten KandidatInnen Ausschau, um den Lehrlingsmangel abzufedern. „Die Lehrstellensituation im Bezirk Vöcklabruck ist schon lange eine sehr gute – aktuell haben wir rund 160 sofort verfügbare offene Lehrstellen, aber nur rund 50 sofort verfügbare Lehrstellensuchende. Wir brauchen also das zusätzliche Potential von jungen AsylwerberInnen für unsere Betriebe, um auch in Zukunft genügend Fachkräfte zur Verfügung stellen zu können“, sagt Karin Gerhart, Geschäftsstellenleiterin AMS-Vöcklabruck. Insgesamt gibt es dort 25 aufrechte Lehrstellen-Beschäftigungsbewilligungen für AsylwerberInnen. Sie sieht die Prioritäten ähnlich gelagert wie andere ProjektleiterInnen: „Entscheidend für eine gelungene Lehre sind gute Deutschkenntnisse. Das

Eine Zwischenbilanz zeigt positive Ergebnisse: Besonders die große Motivation der Lehrlinge ist hervorzuheben.



Erst im Juli 2017 bekräftigte AMS-Vorstand Johannes Kopf seinen Wunsch, den Lehrstellenmarkt für junge Flüchtlinge, die auf ihren Asylbescheid warten, weiter zu öffnen.

kann ich nur betonen. Nur mit entsprechenden Deutschkenntnissen kann der Einstieg in ein Lehrverhältnis gelingen.“ Auch Gerhart sieht Vermittlungsbedarf bei der Akzeptanz: Die KollegInnen im Betrieb sollten von Anfang an eingebunden werden, eventuell vorhandene Vorurteile abgebaut werden. Von einem Betrieb, wo das gut gelungen ist, weiß sie sogar zu berichten, dass in der Folge noch weitere Asylwerber als Lehrlinge aufgenommen wurden.

Der Streifzug durch die verschiedenen Projekte ergibt auch, dass es ganz unterschiedliche Firmen – Traditionsunternehmen, Klein- und Großbetriebe – sind, welche bereit sind, diese Gruppe junger Menschen auszubilden. Und welchen Eindruck haben die Lehrlinge?

Endlich eigenständig

Hossein hat vor einem dreiviertel Jahr eine Lehre als Systemgastronom begonnen. Die Bewilligung für seine Lehre bei einer Fast-Food-Kette erhielt er noch während seines laufenden Asylverfahrens. Momentan empfindet er die Arbeit

etwas anstrengender als die Berufsschule, da er aufgrund der Arbeitsstunden keine Zeit für Hobbys hat. Das macht jedoch das gute Arbeitsklima dank netter KollegInnen wieder wett. Sein Lieblingsfach in der Berufsschule ist Englisch. Schwer zu folgen hingegen, findet er dem Unterricht in Politischer Bildung. Wenn ein Lehrer im Dialekt spricht, ist das schon eine Herausforderung. Wichtig für den Erfolg einer Lehre findet er auf jeden Fall, dass man gut Deutsch lernt und in den Unterrichtsstunden aktiv mitarbeitet.

Qurban, der sich noch im laufenden Asylverfahren befindet, hat vor einem Monat eine Lehre als Einzelhandelskaufmann bei einer Supermarktkette begonnen. Am besten gefällt ihm, dass er „nette Kollegen und Kolleginnen gefunden“ hat. Positiv ist für ihn auch, dass man mit seinen KollegInnen und den KundInnen immer höflich umgeht. „So lernt man in jeder Situation weiter,“ sagt er. Die Notwendigkeit der Pünktlichkeit hat er längst erkannt, und: „Man muss ein wenig schnell sein, damit man alles schafft“, berichtet er von seinen ersten Arbeitswochen. Auch ist es eine positive Erfahrung für ihn, selbständig zu sein, eigenständig etwas zu leisten und sein eigenes Geld zu verdienen. Von seinem Pflichtschulabschluss, den er zuvor in Österreich absolviert hat, empfindet Qurban den Mathematikunterricht als besonders hilfreich für seine Lehre, für die Arbeit an der Kassa. Natürlich hat sich auch sein Deutsch durch den Pflichtschulkurs noch weiter verbessert. „Ja eigentlich ist es echt wichtig, dass man einen Job hat und gleichzeitig eine Ausbildung mit Matura machen kann, und dabei sein eigenes Geld verdient. Und dass man eine gute Ausbildung bekommen kann und eine solche Lehrstelle, so etwas wünscht sich am Ende doch jeder.“

„Es fehlen die Rahmenbedingungen“

Zurzeit wird viel über die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen gesprochen und geschrieben. Aber wie schaut die Realität aus? Diese Frage haben sich zwei TeilnehmerInnen des Seminars *Welcoming Refugees* an der Universität Wien gestellt. Während eines zweiwöchigen Forschungsaufenthalts in Wels (OÖ) wurde untersucht, wie sich die Arbeitsmarktsituation von Flüchtlingen verändert, nachdem sie einen positiven Asylbescheid erhalten haben.

Von Sandra Fessl und Sonja Nechansky



Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen hat in den letzten Monaten die nationale Presse und Politik beschäftigt, viel wurde darüber gesagt und spekuliert: Flüchtlinge wollen nicht arbeiten, haben keine mit österreichischem Niveau vergleichbare Ausbildung und nehmen gleichzeitig den ÖsterreicherInnen die Arbeitsplätze weg.

Wir haben uns diesem Thema aus der Perspektive der Arbeitsvermittlung, der Politik (u.a. Landesrat Rudi Anschober von den Grünen, Vizebürgermeister von Wels Gerhard Kroiß) sowie der NGOs (*Caritas, Volkshilfe, CheckIn@work*) genähert. Für unsere Forschung haben wir die Stadt Wels in Oberösterreich gewählt. Zum einen, weil Wels einer der Top-Wirtschaftsstandorte in Österreich ist, und somit gute Bedingungen für einen Einstieg in den Arbeitsmarkt bietet. Zum anderen, weil Wels einen FPÖ-Bürgermeister und Vizebürgermeister hat – diese



Er würde sich daher mehr praktische Arbeitserprobungen wünschen, von denen beide Seiten profitieren könnten.

Konstellation ergibt eine interessante Mischung.

Soviel auch über die Arbeitsmarktintegration geschrieben und diskutiert wird, so wenig werden die tatsächlichen Qualifikationen und Arbeitserfahrungen, die Flüchtlinge nach Österreich mitbringen, berücksichtigt. Wir haben mit Leuten gesprochen, die es wissen müssen: *CheckIn@work* ist ein Projekt von Migrare (Zentrum für MigrantInnen OÖ) und dem AMS OÖ. Das Projekt bietet intensive, mehrsprachige sowie muttersprachliche Betreuung und Beratung für Personen mit Fluchtgeschichte. Das Ziel ist die Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt.

Breites Spektrum an Ausbildungen

In einem unauffälligen Gebäude, nur durch ein sehr kleines Schild am Eingang erkennbar, treffen wir im 1. Stock die freundliche und sehr engagierte Standortleiterin von *CheckIn@work* Wels Nazo Faizie. Von ihr erfahren wir etwas über die große Vielfalt an Ausbildungen von Flüchtlingen und die enge Verwobenheit der Themen Arbeit, Wohnen, Familie, Gesundheit sowie die finanzielle und rechtliche Situation der TeilnehmerInnen. Auch durch Gespräche mit

ihren MitarbeiterInnen erfahren wir Näheres über die Ausbildungen der TeilnehmerInnen. Von akademischen Berufen wie ÄrztInnen und LehrerInnen bis zu handwerklichen Berufen wie TischlerInnen und ElektrikerInnen, die Bandbreite an Ausbildungen reicht von A-Z. Natürlich gibt es sie, die AnalphabetInnen, doch nicht in der Anzahl, die uns gerne von Politik und Medien vermittelt wird.

Eine Tatsache, die uns unsere GesprächspartnerInnen von der *Caritas* und *Volkshilfe* bestätigen. Auch der Eindruck, dass Österreich bei der Beurteilung ausländischer Ausbildungen sehr vorurteilbehaftet ist, wird in vielen Interviews bestätigt. Es gibt einfach zu wenig Wissen über Ausbildungssysteme in Ländern wie Syrien und Afghanistan. Diese Einschätzung unsererseits teilt auch der Leiter des AMS Wels Othmar Kraml, der sich eingehend mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat: „Es liegt noch sehr viel vor uns, ein gegenseitiges Kennenlernen. Inwiefern sind diese Ausbildungen mit den beruflichen Tätigkeiten bei uns vergleichbar?“. Er würde sich daher mehr praktische Arbeitserprobungen wünschen, von denen beide Seiten profitieren könnten.

Auch der offizielle Prozess der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen, die Nostrifikation, ist in Österreich ein langwieriger und kostspieliger Prozess. Die Chancen, dass die gesamte Ausbildung anerkannt wird, sind sehr gering, oft sind Zusatzprüfungen notwendig. Dem Leiter eines Grundversorgungsquartiers in Wels, ein ruhiger Mann, der seine Worte mit Bedacht wählt, ist die Wut über die aktuelle politische Situation anzuhören: „Es werden mehr Sachen aberkannt als anerkannt. Der Prozess der Nostrifikation ist in Österreich nach wie vor eine Demütigung.“ Er kritisiert besonders die Tatsache, dass dadurch Potential verschwendet wird.

Auch Zouleikha Harringer (Beraterin von *CheckIn@work*), die vor allem Frauen in ihrer Muttersprache Arabisch betreut, meint, dass auch gebildete Leute hier in Österreich wieder bei Null anfangen müssen. Daher ist sie froh, wenn sich Möglichkeiten wie letztes Jahr bieten: Syrische LehrerInnen hatten vom oberösterreichischen Landesschulrat aus die Chance, an oberösterreichischen Schulen als AssistentInnen für österreichische LehrerInnen zu arbeiten. Wenn es schon bei Leuten mit Berufs- und Universitätsausbildungen ein Problem ist, in einem gleichwertigen Bereich arbeiten zu können, ist für Leute, die in ihrem Heimatland kaum die Schule besucht haben, die Vermittlung in den Arbeitsmarkt oft noch schwerer.

Integrationsgesetz: Hilfe oder Hürde?

Aber es gibt sie, die Positivbeispiele: Einem Syrer, der in seiner Heimat Amerikanistik und Anglistik studiert hatte, wurde seine Ausbildung in Österreich anerkannt und er konnte mit Hilfe von *CheckIn@work* für 20 Stunden als Englischlehrer in einer Schule, in der auch viele Flüchtlingskinder sind, sowie in einem privaten Institut unterricht-

ten. Ein anderer hat an einem Projekt zur Unternehmensgründung teilgenommen und daraufhin einen afghanischen Supermarkt in Wels eröffnet. Ein weiteres gutes Beispiel für dieses Potential findet man bei einem Berater von *CheckIn@work* selbst: Bewar Abdallah, der selbst 2004 als Flüchtling nach Österreich gekommen ist. Bewar hat in Österreich den Hauptschulabschluss nachgeholt und war nebenbei als Dolmetscher für verschiedene NGOs tätig, dadurch hatte er ständigen Kontakt mit Flüchtlingen und sammelte viele Erfahrungen in der Sozial- und Rechtsberatung. So ist er auch zu der Arbeit bei *CheckIn@work* gekommen, wo er den TeilnehmerInnen, besonders durch seine eigenen Fluchterfahrungen, Beratungen für ein Berufsleben in Österreich anbietet. Dadurch wird beiden Seiten gedient – Flüchtlingen, denen das System in Österreich nähergebracht wird, um auf eigenen Füßen stehen zu können, und österreichischen ArbeitgeberInnen, denen es dadurch möglich ist, gut vorbereitete Arbeitskräfte zu beschäftigen.

Neben den Schwierigkeiten der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen haben Asylberechtigte noch eine Vielzahl an weiteren Hürden beim Einstieg in den Arbeitsmarkt zu bewältigen. Mitte Mai wurde das neue Integrationspaket im Nationalrat beschlossen. Mit dem neuen Integrationsgesetz haben Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte bestimmte Verpflichtungen zu erfüllen. Sie müssen einerseits eine Integrationserklärung unterschreiben und andererseits einen Werte- und Orientierungskurs, einen Deutschkurs A1 und anschließend einen Deutschkurs A2 abschließen. Landesrat Anschöber begrüßt die im neuen Gesetz enthaltenen Maßnahmen grundsätzlich, sieht aber ein zentrales Problem: „Ehrlich gesagt, ich hab’ immer so ein bisschen ein Problem, wenn es um Pflicht geht, weil

Pflicht suggeriert immer, dass derjenige/ diejenige, der/die eine Pflicht ausüben muss, in Wirklichkeit gar nicht will.“

Auch andere InterviewpartnerInnen kritisieren diese pauschale Unterstellung. Als problematisches Beispiel werden Frauen mit kleinen Kindern genannt. Bei Deutschkursen wird selten Kinderbetreuung angeboten, oft finden diese aber am Nachmittag statt, wenn die Kinder nicht in der Schule sind. Bei Kleinkindern, die einen Krippenplatz benötigen, ist es noch schwieriger. Im Fall eines Paares mit einem kleinen Kind sind beide Elternteile dazu verpflichtet, einen 20 Stunden umfassenden Kurs zu besuchen, bevor sie einen Krippenplatz für das Kind bekommen. Durch solche Regelungen wird es für Frauen beinahe unmöglich, einen Deutschkurs zu besuchen und das erschwert in Folge auch die Integration in den Arbeitsmarkt.

Ohne Mindestsicherung im Teufelskreis

Ein weiteres Thema, das eng mit dem Gelingen der Integration zusammenhängt, ist die, im Juni 2016 in Oberösterreich gekürzte, Mindestsicherung. Für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte beträgt sie nunmehr 560,- Euro

Landesrat Anschober bezeichnet die Kürzung der Mindestsicherung daher als verheerend für die Integrationsarbeit.

pro Monat. Für alle anderen BezieherInnen sind es weiterhin 921,30 Euro pro Monat.

Die Meinungen über die Kürzung der Mindestsicherung gehen in den geführten Interviews weit auseinander. In zwei Interviews mit Gerhard Kroiß, dem Vizebürgermeister von Wels und Hermann Danner, Berufsgruppensprecher der Personaldienstleister an der WKOÖ, kam das, auch in der medialen Auseinandersetzung häufig genannte, Argument zur Sprache, dass Arbeitsleistung honoriert werden muss und daher ein deutlicher Unterschied bestehen muss zwischen jemandem, der arbeitet, und jemandem, der nicht arbeitet. Es wurde aber auch viel Kritik an dieser politischen Entscheidung geübt.

Nach dem positiven Asylbescheid fallen die Flüchtlinge aus der Grundversorgung heraus und müssen sich eine neue Wohnmöglichkeit suchen. Das ist meistens nur leistbar, wenn mehrere Personen gemeinsam in einem Quartier leben. Solche Möglichkeiten gibt es vor allem in den großen Städten wie Linz oder in weiterer Folge dann Wien. Durch die Kürzung der Mindestsicherung wird der unsolidarische Verdrängungseffekt zwischen den Bundesländern weiter verstärkt. Landesrat Anschober bezeichnet die Kürzung der Mindestsicherung daher als verheerend für die Integrationsarbeit.

Auch Frau Lehofer von der Fach- und Forschungsstelle für Migration, Integration und interkulturelle Bildung der Caritas spricht das Problem der Wohnungssuche an: „Niemand vermietet an jemanden eine Wohnung, wenn er/sie weiß, dass der-/diejenige nur 560,- Euro hat. Und dann gibt es PolitikerInnen, die sagen von 560,- Euro kann man Leben.“ Es ist grundsätzlich sehr schwierig ohne Arbeit eine Wohnung zu finden und umgekehrt. Herr Isljami,



Leiter eines Grundversorgungsquartiers in Wels, bezeichnet es als einen „Teufelskreis“. Frau Lehofer stellt die Forderung, dass staatliche Institutionen Strukturen schaffen müssen, die es den Menschen ermöglichen, leistbare Wohnungen zu finden.

Schnelle Verfahren könnten helfen

Es zeigt sich, dass offensichtlich die nötigen Rahmenbedingungen fehlen, die Asylberechtigten ermöglichen, ihre im neuen Integrationsgesetz verankerten Verpflichtungen auch wahrnehmen zu können. Damit die Arbeitsmarktintegration und die Integration im Allgemeinen in Zukunft schneller und reibungsloser ablaufen kann, muss noch viel verändert werden. Grundlage für eine Verbesserung der Arbeitsmarktintegration ist eine Verkürzung der Verfahrensdauer. Je kürzer der Zeitraum zwischen Verfahrenszulassung und positivem oder negativem Abschluss ist, desto schneller kann die Arbeitsmarktintegration erfolgen. Verbesserungen müssen auch beim Angebot von Aus- und Weiterbildung für Asylberechtigte, aber auch für AsylwerberInnen, erfolgen. Erst seit Frühjahr 2016 werden Deutschkurse nicht nur für Asylberechtigte, sondern auch für AsylwerberInnen angeboten. Vizebürgermeister und Integrationsreferent der Stadt Wels, Gerhard Kroiß (FPÖ), betont, dass Deutschkurse und Alphabetisierungskurse rasch einsetzen müssen. Das Kursangebot muss aber erweitert werden, um früh mit der Aus- und Weiterbildung der Menschen zu beginnen. Frau Lehofer betont, dass Deutsch wichtig ist, aber ihrer Meinung nach auch vor allem der Erwachsenenbildungsbereich geöffnet werden müsse.

Insgesamt lässt sich sagen, dass ein effektiver Zugang zum Arbeitsmarkt es erlauben würde, zur Wirtschaft des Aufnah-



mestaates beizutragen, das Sozialbudget des Staates zu entlasten und eigenverantwortlich zu leben. Erzwungene Untätigkeit führt nicht nur zum Verlust von bereits bestehenden Fähigkeiten und Abhängigkeit vom Sozialsystem des Aufnahmestaats, sondern hat auch negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Betroffenen und die Aussicht auf erfolgreiche Integration nach Erlangen eines Schutzstatus.

Die Forschung in Wels war sehr aufschlussreich und wir konnten Informationen bekommen, die eine interessierte Öffentlichkeit so nicht oder nur sehr begrenzt erfährt. In den zwei Wochen ist es uns in insgesamt 17 Gesprächen gelungen, das Thema der Arbeitsmarktsituation von verschiedenen Seiten zu beleuchten. Für eine detaillierte und möglichst allumfassende Forschung zu dem komplexen Thema der Arbeitsmarktintegration müsste in Zukunft auch die Perspektive der ArbeitgeberInnen und deren Erfahrung mit der Anstellung von AsylwerberInnen im Rahmen der Lehre unter 25 und mit Asylberechtigten, sowie die Sichtweise der Flüchtlinge und AsylwerberInnen selbst miteinbezogen werden.

Ein effektiver Zugang zum Arbeitsmarkt würde es erlauben, zur Wirtschaft des Aufnahmestaates beizutragen und das Sozialbudget des Staates zu entlasten.

Better together!

Zum (sprachlichen) Schulunterricht geflüchteter Kinder und Jugendlichen

Von Oliver Gruber

Auch im Wahlkampf 2017 machte sie wieder die Runde: die politische Forderung nach separaten Klassen für Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen vor Schuleintritt. Dies steht jedoch im Kontrast zu bildungswissenschaftlichen Studien, die mehrheitlich andere Modelle schulischer Integration empfehlen.

Als eine Extremform gilt dabei die ausschließliche Teilnahme am Regelunterricht ohne spezifische sprachliche Förderung in einem sogenannten *Submersionsmodell* – dieses reine Sprachbad macht bis zur Primarstufe Sinn, da bis dahin der Zweitspracherwerb noch ähnlich dem Erstspracherwerb erfolgt. Mit zunehmendem Alter der Kinder werden hingegen andere Ansätze empfohlen, um eine neue Sprache nachhaltig zu erlernen. Dazu zählen vor allem *integrative Modelle*, die eine permanente Teilnahme am Regelunterricht bei ausgelagerter Sprachförderung vorsehen, oder *teilintegrative Modelle* mit einer langsam steigenden Teilnahme am Regelunterricht neben dem Besuch eigener Sprachförderklassen. Dementsprechend kommen diese Formen vor allem in der Sekundarstufe zum Einsatz, da neben der Erstsprachenkompetenz der Kinder, ihrem sozioökonomischen Familienhintergrund oder ihrem Zuwanderungsalter, vor allem Motivation und Kontakt mit MuttersprachlerInnen für den Spracherwerb als entscheidend beurteilt werden.

Die Einrichtung komplett separierter Klassen wird folglich eher kritisch gesehen: Dauerhaft *parallele Beschulung* während der Pflichtschule wie etwa in der Gastarbeiterära gilt als die entgegengesetzte Extremform der Separation mit heutigen Integrationsvorstellungen kaum noch als vereinbar. Aber auch *vorübergehend parallele Beschulung* wird nur bei hohen Zahlen neu zugewanderter SchülerInnen an einem Schulstandort und v.a. bei SeiteneinsteigerInnen mit höherem Alter als Option gesehen, sofern diese möglichst rasch (i.d.R. nach max. einem Jahr) am Regelunterricht teilnehmen.

Wie aber sieht die österreichische Praxis seit dem Flüchtlingsanstieg ab 2015 aus?

Die empirische Datenlage über die Effekte der gesetzten Schulmaßnahmen für geflüchtete Kinder und Jugendliche ist leider äußerst spärlich, was auf den dringenden Bedarf stärkerer wissenschaftlicher Begleitung hinweist. Nur sie kann das notwendige Qualitätsmanagement sicherstellen und Erfahrungen bisheriger Maßnahmen systematisch zugunsten zielgruppengerechter Anpassung verwerten. Denn Fallstudien zu Willkommensklassen in Deutschland dokumentieren bislang eindringlich die Probleme längerer Separation für die betroffenen Kinder in den letzten Jahren. Dazu zählen u.a. geringe Sichtbarkeit, wenig Berührungspunkte mit RegelschülerInnen bzw.



dem Regelschulalltag, Geschlossenheit der separierten Schulgruppe, Nicht-Berücksichtigung bei schulweiten Aktivitäten und hohe Fluktuation in den Klassen.

Dennoch sind seit 2015 auch in Österreich formalisierte Beispiele separater Beschulung entstanden: Neben der provisorischen Einrichtung bundesländerspezifischer *Flüchtlingsklassen* (bis auf eine Ausnahme inzwischen allesamt wieder aufgelöst), verankerte die Bundesregierung im Sommer 2016 gesetzlich die bundesweite Option sog. Sprachstartgruppen. Diese bieten einen DaZ-Unterricht für außerordentliche SchülerInnen im Rahmen von elf Wochenstunden anstelle der Pflichtgegenstände für maximal zwei Jahre an, innerhalb derer in einen integrativen Unterricht in „Sprachförderkursen“ übergegangen werden soll – beide Maßnahmen zusammengenommen wurden im Schuljahr 2016/17 von über 40.000 Kindern an allgemeinbildenden Pflichtschulen sowie mittleren und höheren Schulen besucht. Für jugendliche AsylwerberInnen (16-24 Jahre) nach dem Pflichtschulalter wurden zudem seit 2015 an einigen berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sogenannte *Übergangsstufen* eingeführt. Bei Vorliegen eines Pflichtschulabschlusses und Basiskenntnissen in Englisch bekommen sie dort neben fachpraktischem Unterricht auch DaF/DaZ-Unterricht (ca. ein Drittel der Stunden), dessen Abschluss zum

Besuch einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule oder zum Einstieg in eine Lehrausbildung berechtigt. Mit ca. 1.500 TeilnehmerInnen im Schuljahr 2016/17 umfasst diese Gruppe inzwischen mehr als die Hälfte aller vom BMB statistisch geführten jugendlichen Flüchtlinge jenseits des Pflichtschulalters. Schließlich ermöglichen auch einige *außerschulische* Angebote geflüchteten Kindern und Jugendlichen das Erlernen der deutschen Sprache bzw. das Nachholen von Schulabschlüssen, in Wien z.B. federführend das in diesem Heft vorgestellte Jugendcollege oder das Projekt *Schule für alle* (PROSA).

Wohin kann also die Reise gehen? Der Flüchtlingsanstieg seit 2015 hat die schulische Integration zwar zweifelsohne vor neue Herausforderungen gestellt. Gleichzeitig bieten gerade diese jedoch auch die Chance, nicht nur punktuelle Anpassungen am bestehenden System, sondern eine nachhaltige Neugestaltung des schulischen Umgangs mit (sprachlicher) Diversität einzuleiten. Programme wie das Züricher *QUIMS* oder das Hamburger *FörMig* leben innovative Wege diversitäts- und mehrsprachigkeitssensibler Schulorganisation und Unterrichtspraxis vor. Ihre Lehren könnten angesichts eines nach wie vor auf Monolingualität zugeschnitten Normunterrichts in Österreich helfen, die bestehende Defizitperspektive gegenüber der Normabweichung endlich zu überwinden.

Oliver Gruber,
Universitätslektor für Politikwissenschaft und akademischer Referent für Migration, Integration und Sprachförderung an der Arbeiterkammer Wien, Abt. Bildungspolitik



Die Sprache als Schlüssel

In den Wiener Jugendcolleges steht Bildung im Vordergrund. Dort wird hauptsächlich Jugendlichen mit Fluchthintergrund Wissen vermittelt und Beratung angeboten.

So möchte man ihnen dabei helfen, ihre berufliche Zukunft zu planen.

Drei MitarbeiterInnen des Jugendcolleges StartWien und ein ehemaliger Teilnehmer des Interface Jugendcolleges berichten über ihre Erfahrungen. Von Teresa Freudenthaler

Im Gebäude des Jugendcolleges im neunten Bezirk ist viel los. Junge Menschen gehen ein und aus, manche stehen vor dem Haus und plaudern miteinander, andere gehen gemeinsam durch die Gänge. Die Jugendlichen sprechen in vielen verschiedenen Sprachen miteinander, auch Deutsch ist immer wieder zu hören. Die Atmosphäre, die hier herrscht, erinnert an die einer gewöhnlichen Schule. Der einzige Unterschied: Das Jugendcollege wird zu 98 % von nicht mehr schulpflichtigen AsylwerberInnen sowie Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten zwischen 15 und 21 Jahren besucht. Sie kommen aus unterschiedlichen Ländern und weisen verschiedenste Bildungsniveaus auf. Etwa 75 % der CollegebesucherInnen sind männlich, rund 25 % weiblich. Eines haben sie aber alle gemeinsam: Sie sind hier, um zu lernen und sich so eine Zukunft in Österreich aufzubauen.

Gemeinsam die Zukunft planen

„Eigentlich ist das Jugendcollege für alle nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen da.“, erzählt Patricia Velencsksdie für den Bereich Beratung zuständig ist. „Die meisten hier sind allerdings aus ihren Ländern geflohen. Nur einige wenige CollegebesucherInnen stammen aus Drittstaaten.“ Gesamtprojektleiterin Maria Steindl und Jan Cernek, Teilprojektleiter der Trainings, stimmen ihrer Kollegin zu. Die drei haben sich Zeit genommen, um über ihre Arbeit mit den Jugendlichen zu erzählen – über alles, was gut funktioniert, aber auch über die Probleme, die es am Jugendcollege gibt.

„Es ist nicht unser Ziel, dass die Jugendlichen möglichst lange im College bleiben, sondern dass mit ihnen gemeinsam der nächste Bildungs- oder Berufsschritt vorbereitet wird“, sagt Maria Steindl. Eine vorgeschriebene Besuchsdauer des Jugendcolleges gebe es nicht. Die Bildungslevels der Jugendlichen sind den drei MitarbeiterInnen zufolge sehr unterschiedlich. „Von Null bis Matura und angefangenes Studium ist alles vertreten“, berichtet Patricia Velencsksdie. Ein Vorteil sei, dass man am Jugendcollege *StartWien* auch nur mit Basisbildung einsteigen und alle weiteren Bildungsstufen bis hin zu Level B2 durchlaufen

könne. „Die Jugendlichen müssen sich also nicht ständig einen neuen Kurs suchen“, so Velencsksdie. Getragen wird das Jugendcollege *StartWien* von neun Netzwerkpartnern, unter anderem Prosa, dem *Integrationshaus*, den *Wiener Volkshochschulen*, der Caritas und Interface. Finanziert wird das Jugendcollege aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), des *AMS Wien*, der *MA 17* und des *Fonds Sozialen Wien*.

Rund die Hälfte der KursteilnehmerInnen stammt aus Afghanistan, die nächstgrößte Gruppe sind syrische Jugendliche, gefolgt von Somalis, IranerInnen und IrakerInnen. Die Jugendlichen werden vom AMS oder der Bildungsdrehscheibe vermittelt. „Manche können anfangs nicht einmal lesen oder schreiben“, erzählt Maria Steindl. Die beiden Standbeine des Jugendcolleges *StartWien* seien Beratung und Training, so die Gesamtprojektleiterin. „Jede/r TeilnehmerIn hat eine/n StammtrainerIn und eine/n StammbereiterIn“, erklärt Jan Cernek von der Diakonie. Diese würden in der Regel nicht ausgewechselt werden, damit ein Vertrauensverhältnis zwischen Jugendlichen und TrainernInnen sowie BeraterInnen entstehen könne. „Im Training ist unser Kernmodul Deutsch. Daneben gibt



Eines haben sie alle gemeinsam: Sie sind hier, um zu lernen und sich so eine Zukunft in Österreich aufzubauen.

es noch Mathematik, Englisch, EDV, Kreativität, Kritische Partizipation und viele weitere Module.“ Bei Kritischer Partizipation, kurz KRIPA genannt, geht es um politische Bildung und darum, den Jugendlichen beizubringen, wie man aktiv an einer Gesellschaft teilnehmen kann. Jede/r College-TeilnehmerIn soll idealerweise alle Module durchlaufen, auf die Vorbildung werde allerdings Rücksicht genommen.

Bildung als Selbstverständlichkeit

Eine der größten Herausforderungen auf beiden Seiten sei es, dass einige Jugendliche Schwierigkeiten mit der Pünktlichkeit hätten, erzählen Steindl, Velencsks und Cernek. Das liege daran, dass manche der Jugendlichen noch nie eine Schule besucht hätten oder aus Ländern kämen, in denen Pünktlichkeit einen anderen Stellenwert habe als in Österreich.

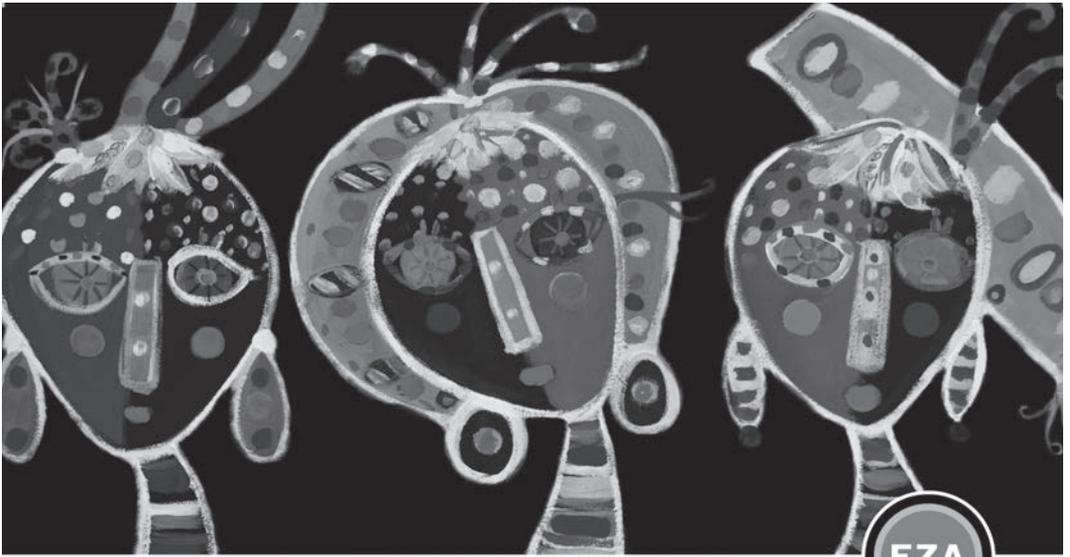
Mit dem Pünktlichsein hat auch Omid Probleme, wie er sagt. Der fast Zwanzigjährige wuchs im Iran auf, wo es üblich sei bis zu eine halbe Stunde zu spät zu kommen. Seine Eltern stammen ursprünglich aus Afghanistan, mussten das Land aber aus politischen Gründen verlassen. Seit zwei Jahren lebt Omid nun mit zwei seiner Brüder in

Wien und wartet auf seinen Asylbescheid. Er hat mehrere Monate lang am Jugendcollege in Wien Favoriten Kurse belegt, mittlerweile macht er seinen Pflichtschulabschluss nach. Sein Deutsch ist gut, Omid wählt seine Worte mit großer Sorgfalt. „Am Jugendcollege waren sehr verschiedene Leute“, erzählt er. „Manche haben in ihrer Heimat alles gehabt. Meine Geschwister und ich konnten aber nicht sehr oft in die Schule gehen.“ Etwa zwei Jahre habe er im Iran den Unterricht besucht, danach habe er gearbeitet, weil seine Familie nicht viel Geld hat. Die Schule im Iran sei nicht gratis, für ihn und seine sieben Geschwister sei Bildung also nicht selbstverständlich gewesen. Das österreichische Schulsystem sei generell ganz anders. „Ich hatte einen kleinen ‚Kulturschock‘, als ich in Österreich auf einmal meine eigene Meinung im Unterricht sagen und mit anderen diskutieren durfte“, erzählt Omid.

Er ist froh, dass er das Jugendcollege besuchen konnte. Zwar war es eine Stunde von seinem Wohnort entfernt, doch er hat viel gelernt, vor allem Deutsch. „Meine Mutter hat zu mir gesagt: ‚Die Sprache ist der Schlüssel zu einem Land. Wenn du die Sprache nicht kannst, wie willst du dazugehören?‘“

Im Training ist das Kernmodul Deutsch. Daneben gibt es noch Mathematik, Englisch, EDV, Kreativität, Kritische Partizipation und viele weitere Module.





EZA

KAFFEE AUS FRAUENHAND

NATÜRLICH FAIR

Erhältlich im Weltladen und unter www.eza.cc

Susanne Binder, Gebhard Fartacek (Hg.)
**Facetten von Flucht
 aus dem Nahen und Mittleren Osten**



24,90 €

Im Fokus stehen sozialanthropologische Ansätze der Flüchtlingsforschung, Flüchtlingsrouten, Aspekte des Asylwesens, praktische Beratungsarbeit und Integrationsinitiativen im Aufnahmeland sowie psychotherapeutische Perspektiven.

facultas 2017, 320 Seiten
 ISBN 978-3-7089-1452-7

Jetzt erhältlich im Buchhandel & österreichweit
 versandkostenfrei im facultas Onlineshop



Von Kabul bis Wien 2017

Tausende Menschen haben die gefährliche Flucht von Kabul nach Wien in den vergangenen 25 Jahren geschafft. Viele leben inzwischen seit Jahren in Österreich, haben Familien gegründet, Kinder wurden geboren und ein paar Tausend haben auch schon die österreichische Staatsbürgerschaft – eine erste Generation Austro-AfghanInnen lebt, arbeitet und feiert an der Donau.

Besonders schwer ist es allerdings für jene, die in den vergangenen zwei Jahren gekommen sind, ihnen schlägt anders als den ersten Ankömmlingen Misstrauen, ja manchmal offener Hass entgegen. Die Probleme einer Gruppe entwurzelter Jugendlicher, um die sich niemand kümmert, und deren kleinkriminelle Aktivitäten und Konflikte mit anderen Jugendlichen, haben die Afghanen zur beliebten





Zielscheibe rassistischer Stereotypisierungen gemacht.

Selbstorganisation ist hier ein wichtiger Beitrag, um ein anderes Bild in die Öffentlichkeit zu bringen, das Bild strebsamer junger Menschen, die trotz aller Hindernisse ihren Weg gehen.

Die verschiedenen Vereine, die mit öffentlichen Veranstaltungen zu einem entkrampften Umgang zwischen Eingeborenen und afghanischen Flüchtlingen beitragen wollen, tun sich allerdings schwer diese Öffentlichkeit auch zu erreichen. Medienberichte über die äußerst

erfolgreiche 7. Auflage des Sport- und Kulturevents *Von Kabul bis Wien* sind jenseits von „Heimat Fremde Heimat“ (inzwischen Österreichs längst existierendes TV-Magazin) auch heuer kaum zu finden. Grund genug unseren LeserInnen in Form einer Fotostrecke einen kleinen Einblick zu gewähren.

Das Sport- und Kulturfestival *Von Kabul nach Wien* hat inzwischen schon Tradition. Heuer fand es am 2. und 3. September bereits zum 7. Mal statt. Veranstaltungsort war das Sportcenter Donaueity im 20. Wiener Gemeindebezirk.



Die Vereine Afghanische Jugendliche Neuer Start in Österreich und Zhanuya – interkulturelle Elternbildung und Sozialbegleitung veranstalteten dieses Festival zum ersten Mal gemeinsam. Das Motto heuer lautete: „Gleichheit, Menschlichkeit, Freundschaft“. Aus ganz Österreich waren afghanische Jugendliche ange-reist: Insgesamt 20 Fußball- und 16 Volleyball-Mannschaften spielten gegeneinander. Für viele Jugendliche war es, außer der sportlichen Herausforderung, eine Gelegenheit Landsleute, die in anderen Bundesländern untergebracht sind,

zu treffen. Bei 40 Euro Taschengeld in der Grundversorgung eine seltene Gelegenheit.

Neben dem sportlichen Event gab es am Samstag ein Kulturprogramm mit dem Eid-Fest, afghanischer Musik, afghanischem Essen, Henna-Tattoos und einer Ausstellung afghanischer Kunst und Kultur.

Dass am Sonntag die ab 8:30 ausgetragenen Finalspiele im Fußball und Volleyball zum Teil im Regen ausgetragen werden mussten, tat der Begeisterung und dem sportlichen Einsatz keinen Ab-



bruch. Ab 14:00 gab es Musik und Tanz und im Anschluss fanden die Siegerehrungen statt. Die Siegerehrung wurde von Ali Khalili und Zahra Tavakoli moderiert, strahlende Siegerteams nahmen ihre Pokale aus den Händen von Gemeinderätin Tanja Wehsely, der Klubobfrau der Grünen Donaustadt Heidi Sequenz und anderen Ehrengästen entgegen.

Neben sportlichem Wettkampf und Unterhaltung bot die Veranstaltung auch Gelegenheit zur Vernetzung und zum Kennenlernen der Arbeit der veranstaltenden Vereine.





Serbien wird zum Fegefeuer für Flüchtlinge

Neben Griechenland bekommt auch Serbien immer stärker die Auswirkungen der EU-Abschottungspolitik zu spüren. Für Flüchtlinge, die in Serbien gestrandet sind, gibt es wenig Hoffnung. Die serbischen Behörden versagen und die Regierung schweigt. Geblieben ist aus dem Sommer der Solidarität eine prinzipiell positive Einstellung gegenüber Flüchtlingen. Das Gespräch mit Radoš Djurović führte Herbert Langthaler.

asyl aktuell: Wie hat die serbische Bevölkerung auf die tausenden Flüchtlinge, die sich 2015/16 durch das Land bewegt haben, reagiert?

Radoš Djurović: Während der massiven Flüchtlingsbewegungen 2015 war die Atmosphäre in der Öffentlichkeit und bei den Menschen vor Ort sehr positiv. Die politischen Eliten sind in Serbien dieser positiven Stimmung der BürgerInnen und der Medien gefolgt und sogar unser Premierminister hat, noch bevor

interview

Angelika Merkel in Belgrad war (Anfang Juli 2015), sich für die Flüchtlinge stark gemacht.

Im Laufe der Zeit und mit der politischen Entscheidung die „Balkan-Route“ zu schließen, gab es immer mehr Restriktionen an den Grenzen entlang der Route auch in Serbien.

Aber bezüglich der öffentlichen Meinung der Medienberichterstattung hat sich die Situation nicht geändert. Die politischen Eliten, die das Meinungsklima negativ beeinflussen wollten, um Rückenbedeckung für ihre restriktiven Maßnahmen an den Grenzen zu bekommen, haben das nicht geschafft. Der Hauptgrund für diese weit verbreitete positive Einstellung ist die eigene Flüchtlingsvergangenheit. Die Erinnerung an die Kriege und die vielen Flüchtlinge, die entweder aus Bosnien oder aus anderen Teilen Jugoslawiens gekommen sind, ist noch sehr frisch. Am meisten wurden die Flüchtlinge von jenen unterstützt, die vorher selbst Flüchtlinge waren.

aa: Wie haben die BürgerInnen 2015/16 den Flüchtlingen geholfen?

RD: Die BürgerInnen haben sich selbst organisiert. Das zeigte wie stark die Zivilgesellschaft in Serbien ist, trotz der politischen und ökonomischen Probleme, die das Land in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder getroffen haben. Wir waren skeptisch, aber es hat ganz toll funktioniert.

Die Menschen konnten dabei auf die Erfahrungen aus der Hochwasserkatastrophe aus dem Jahr zuvor zurückgreifen. Auch damals hat die Regierung nicht wirklich reagiert und auch Militär und Polizei haben erst allmählich geholfen. Die BürgerInnen mussten also die Sache selbst in die Hand nehmen und haben das auch

getan. Und das haben wir dann auch bei den Flüchtlingen gesehen.

Wir waren die erste Organisation, die ins Feld gegangen ist. Als die Flüchtlinge in den Parks auftauchten, haben wir Wasser verteilt, humanitäre Hilfe geleistet, aber auch die Menschen informiert. Wir sind ja in erster Linie eine Organisation, die rechtliche und psychosoziale Hilfe anbietet, aber in diesem Moment haben wir festgestellt, dass das keinen Sinn macht, wenn wir uns nicht auch im Feld engagieren und öffentlich auf die Situation hinweisen.

Es haben sehr viele Leute vor Ort, meist junge Menschen, die das Leid der Flüchtlinge gesehen haben, begonnen sich zu engagieren. Im Laufe der Monate sind das immer mehr geworden und immer größere Teile der Bevölkerung haben geholfen. Viele haben sich bei uns oder anderen NGOs als Freiwillige gemeldet oder haben Sachspenden direkt zu den Flüchtlingen gebracht.

Die offiziellen Stellen wie die staatliche Flüchtlingsagentur hatten nicht mehr als zehn Personen im Einsatz, sie hatten einfach nicht die Kapazitäten zu reagieren.

Mit der Zeit haben auch private Firmen begonnen die HelferInnen zu unterstützen, Banken, verschiedene Organisationen. Dies alles war vollkommen außerhalb der staatlichen Kontrolle. Die Behörden haben keine der Hilfsaktivitäten initiiert, sondern sind bestenfalls später aufgesprungen.

aa: Wie ist die Situation heute, zwei Jahre nach dem großen Treck durch die Staaten des Westbalkan?

RD: Nach dem Ende der Balkanroute im März 2016 wurden die Flüchtlinge natürlich weniger, aber bis Mai dieses Jahres



Die Situation hat sich jedoch im Grunde nicht geändert, man hat nur die Flüchtlinge in Belgrad aus dem Sichtfeld der BürgerInnen gebracht.

(2017) blieben die Menschen in den Parks in Belgrad. Es waren ca. 2.000, darunter sehr viele unbegleitete Minderjährige, die für jedermann gut sichtbar im Herzen Belgrads in improvisierten Camps leben mussten. Das ist einer der Gründe, warum die positive Einstellung erhalten geblieben ist, weil die Menschen das Elend der Flüchtlinge, der Familien, der Kinder hautnah erfahren haben. Die Verschlänge standen an den Bahnhöfen und Kreuzungen, wo jeden Tag viele Menschen vorbeikommen. Das war in gewisser Weise gut so, zeigt aber auch das Unvermögen des Staates, Unterkünfte für die Flüchtlinge zu schaffen – und wir sprechen da von ca. 6.000 Menschen, ein Land mit 8 Millionen EinwohnerInnen sollte das doch zuwege bringen.

Dann begann der Staat vermehrt Restriktionen zu verhängen, begründet wurden diese mit Sicherheitsbedenken. Man machte den NGOs den Vorwurf, die Flüchtlinge würden nicht in die staatlichen Einrichtungen gehen, weil sie sie in der Stadt versorgten. Auch den BürgerInnen wurde die Schuld an den Zuständen gegeben, und sie wurden aufgefordert, aufzuhören den Flüchtlingen indivi-

duell zu helfen. Dann wurde begonnen die Flüchtlinge aus den illegalen Camps zu vertreiben, sie unsichtbar zu machen, sie zu isolieren. Die Situation hat sich jedoch im Grunde nicht geändert, man hat nur die Flüchtlinge in Belgrad aus dem Sichtfeld der BürgerInnen gebracht. Sie blieben aber in einer rechtlichen Grauzone, verstreut in ganz Serbien und es kommen immer neue. Die Bemühungen, die Grenzen zu schließen, waren eher politische Absichtserklärungen im Sinne eines Gleichklangs mit den EU-Staaten, der auch für den EU-Beitrittsprozess Serbiens wichtig ist.

Es kamen dann nicht mehr Tausende täglich, aber Hunderte und auch heute kommen immer noch jeden Tag ein paar Dutzend, obwohl unsere EU-Nachbarstaaten menschenrechtswidrige Maßnahmen setzen, indem sie Flüchtlinge an der Einreise in die EU hindern.

aa: Wie sehen diese Maßnahmen an der ungarischen und kroatischen Grenze aus?

RD: Diese Maßnahmen sind gewalttätig, ungesetzlich und diskriminierend. Flüchtlinge berichten unseren Teams täglich von

interview

schweren Menschenrechtsverletzungen. Menschen werden interniert, eingesperrt, geschlagen, die ungarische Polizei hetzt Hunde auf sie, sie werden erniedrigt und dann illegal durch die Zäune nach Serbien zurückgeschoben. Die Polizei schlägt unterschiedslos Alte und Minderjährige, wer immer versucht die Grenze zu überqueren wird auf diese Weise bestraft. Selbst die, denen man erlaubt legal einzureisen (fünf pro Tag) werden unter sehr schwierigen Bedingungen in Camps an der Grenze festgehalten und nach einigen Monaten wieder deportiert.

Diese Praxis wird immer häufiger. Die Ungarn schieben inzwischen jede/n, den/die sie auf ihrem Territorium aufgreifen, nach Serbien zurück. Egal von wo sie gekommen sind, ob von Serbien oder Rumänien, wer aufgegriffen wird, wird sofort nach Serbien gebracht.

Die ungarischen Behörden unterstützen auch Vigilantengruppen, die Jagd auf Flüchtlinge machen. Diese Gruppen unterstützen Militär und Polizei bei der Bewachung der ungarischen Grenze. Wir sehen eine starke Militarisierung der Grenze begleitet durch die Propaganda der ungarischen Medien.

Die Externalisierung der EU-Flüchtlingspolitik beginnt also am Balkan und wir können uns vorstellen, was sich in Nordafrika abspielt oder in der Türkei.

aa: Wie schaut es an der kroatischen Grenze aus?

RD: An der kroatischen Grenze verhält es sich ähnlich. Die kroatischen Behörden verwenden weniger Gewalt, aber auch sie verhindern in praktisch allen Fällen, dass Flüchtlinge einen Asylantrag stellen. Die Menschen werden festgenommen und zwar auch weit entfernt von der Grenze

– sogar in Zagreb – und illegal nach Serbien zurückgeschoben. Es gibt Aussagen, dass sie geschlagen werden, allerdings nicht so heftig wie in Ungarn.

Rumänien versucht ebenfalls die Fluchtbewegungen zu unterbinden. Rumänien hat sich in den letzten Monaten zum Transitland entwickelt. Auch dort gibt es Gewalt gegen Flüchtlinge und illegale Rückschiebungen.

Es kommen zwar Flüchtlinge nach Serbien, können es aber nicht mehr verlassen, weil die Grenzen im Norden geschlossen sind. Mit Mazedonien und Bulgarien gibt es aber keine Rückübernahmevereinbarungen. Serbien wird so zu einer Pufferzone, zu einer Art Fegefeuer für Flüchtlinge, weil diese Menschen in sehr prekären Verhältnissen leben, unsichtbar für die BürgerInnen in den Städten, in ländlichen Gemeinden oder in den Peripherien in Grauzonen. Die Situation wird immer ähnlicher jener, die wir aus dem so genannten Dschungel von Calais kennen. Nordserbien wird zu Calais: Viele Menschen, die komplett auf sich gestellt sind, massive Zunahme der Aktivitäten von Schleppern, Missbrauch und fehlende humanitäre Hilfe.

Der Zugang zum Asylverfahren ist in Serbien sehr stark eingeschränkt und die Behörden, die eigentlich für das Management des Flüchtlings- und Migrationswesens zuständig wären, sind an diesen Zuständen mit schuld. Indem sie den Zugang zu Betreuungseinrichtungen beschränken, senden sie ein klares Signal an die Flüchtlinge: Verlasst Serbien, ihr habt hier nichts zu erwarten. Serbien wird euren Aufenthalt nicht weiter tolerieren.

Die serbische Politik reagiert angesichts der behördlichen Restriktionen und der Angst davor, dass die Flüchtlinge in Serbien bleiben, gar nicht, sie versucht das

Thema zu ignorieren. Was dazu führt, dass eher noch mehr kommen und sich die Sache zum Nachteil der ganzen serbischen Gesellschaft weiter zuspitzt.

aa: Wie viele Flüchtlinge beschließen unter diesen Umständen in Serbien zu bleiben?

RD: Es werden mehr, weil sie bemerken, dass sie nicht weiterkommen, vor allem wenn sie nicht die Mittel haben, teure Schmuggler zu bezahlen. Das Leben muss aber weitergehen. Wenn sie zwanzig Mal nach Serbien zurückgeschoben werden, wenn sie riskieren den Zugang zu einer Betreuungsstelle zu verlieren, wenn sie den Zugang zur Gesundheitsversorgung verlieren, wenn sie Kinder haben, dann denken die Flüchtlinge darüber nach, wie sie in Serbien – zumindest vorübergehend – bleiben können. Aber das bedeutet nicht, dass sie ihr eigentliches Ziel völlig aufgeben. Sie wollen nur in einem legalen System sein, was schwer genug ist, weil die Behörden sie bewusst draußen halten. Die Aufnahme in das Asylsystem ist sehr schwierig und nur eingeschränkt möglich. So wird zum Beispiel Menschen, die aus Ungarn oder Kroatien zurückgeschoben wurden, der Zugang zum Asylsystem verweigert, weil sie Serbien illegal verlassen wollten. Auf der anderen Seite ist es auch schwierig, wenn man zum ersten Mal nach Serbien kommt, da hat man in der Regel Probleme mit der Polizei, die einen abwimmeln will. Es gibt auch Probleme in den Betreuungsstellen für AsylwerberInnen, man läuft Gefahr von der Leitung vor die Türe gesetzt zu werden, oder man wird in irgendwelche abgelegenen Gebiete geschickt ohne wirkliche Garantie, dass man auch eine Unterkunft bekommt. Es wird vermittelt, dass man keine Ansprüche auf irgendwas in Serbien hat.

Die Statistiken sind vernichtend: offiziell haben 2017 bisher 4.000 Menschen einen Asylantrag gestellt, davon haben gerade mal zwei Personen Asyl bekommen. Ca. 200 Personen haben eine Aufenthaltskarte erhalten, das sind jene, die besonders hartnäckig sind, Glück haben oder von den NGOs gut betreut werden.

aa: Gibt es in der Zwischenzeit so etwas wie Flüchtlingscommunitys in Serbien?

RD: Es tauchen mit der Zeit welche auf, aber es ist recht schwierig, weil diese Communitys meist in illegalen Notlagern sichtbar werden, die immer wieder von der Polizei besucht werden, die die Leute auffordert zu verschwinden. In den städtischen Gebieten bemerken wir noch keine Communitys, weder in Abbruchhäusern noch sonst wo. Aber im Straßenbild Belgrads sind die Flüchtlinge sichtbar, viele leben in privaten Quartieren, manche sind im Schleppergeschäft. Sie leben nicht an einem Ort, sondern sind sehr zerstreut, was es schwierig macht, sich als Community zu etablieren.

Wir haben schon Leute, die länger da sind, die im Asylverfahren sind, das sehr lange dauert. Wir ermuntern die Leute die Betreuungseinrichtungen zu verlassen und sich Jobs zu suchen, weil sie nach neun Monaten arbeiten dürfen. Es gibt welche, die das machen, aber es sind 20 oder 30 nicht mehr. Sie könnten eine Rolle bei der Etablierung einer Flüchtlingscommunity spielen, wenn sie die Lager verlassen.

aa: Stellt das eine Form der Regularisierung dar, wenn man einen Job findet?

RD: Das ist recht umstritten, weil der Staat das verhindern will. Die Gesetze sagen klar, dass man nach neun Monaten Asylverfahren zu arbeiten beginnen darf, aber es



Der Hauptgrund für diese weit verbreitete positive Einstellung ist die eigene Flüchtlingsvergangenheit.

wird versucht das durch bürokratische Hürden und hohe Gebühren zu verhindern. Wir haben es aber geschafft den Flüchtlingen den Weg zu legaler Arbeit zu ebnet, was sie in die Lage versetzt, sich Arbeit zu suchen und auch eine zu finden, z.B. als ÜbersetzerInnen, in Cafés ... manche eröffnen selbst ein kleines Restaurant.

Mehr als 20.000 Menschen sind seit Jahresbeginn nach Serbien gekommen. Dem Großteil ist es gelungen, irgendwie weiterzukommen, aber die, die gestrandet sind, werden immer mehr (zurzeit ca. 8.000), weil die Staaten an der Grenze die Rückschiebungen immer systematischer betreiben und die Flüchtlinge entmutigt sind und einsehen, dass sie nicht weiterkommen.

Es stellt sich natürlich die Frage, warum die ganze Sache in den Medien so wenig angesprochen wird und die Politik weitgehend schweigt. Ich glaube, dass es daran liegt, dass sich Serbien als ein verlässlicher Partner der EU beim Migrationsmanagement präsentieren und die bilateralen Kontakte mit manchen Mitgliedsländern verbessern will, damit diese Serbien beim EU-Beitrittsprozess unterstützen. Serbien hat wenig Unterstützung in der EU

und ein schwieriges Verhältnis zu den Nachbarn. Man will Kroatien und Rumänien nicht verärgern, indem man ihre Praxis gegenüber den Flüchtlingen kritisiert. Das ist das eigentliche Problem, es liegt nicht an der EU-Kommission, die sehr wohl mit Delegationen anreist und die Einhaltung von internationalen Konventionen einfordert, sondern am Fehlen einer konsistenten EU-Flüchtlingspolitik und der derzeitigen Schwäche der EU. Dadurch werden die einzelnen Mitgliedsländer und ihre nationalen Politiken immer wichtiger.

Es fehlt uns hier auch komplett die Erfahrung mit dem Umgang mit Zuwanderung von außerhalb Europas, Österreich hat da zum Beispiel einen Vorsprung von 30 Jahren. Ein Beispiel für den hilflosen Umgang mit den Flüchtlingen aus den islamischen Ländern ist eine Aktion der zentralen Flüchtlingsstelle, die Niqabs gekauft hat für junge Mädchen, die diese gar nicht tragen wollten. Die Eltern haben sich dann verpflichtet gefühlt, die Kinder dazu anzuhalten, die Schleier in der Schule zu tragen. Die Beamten waren stolz, weil sie glaubten, sie hätten jetzt auf die kulturellen Bedürfnisse der Flüchtlinge reagiert.

Radoš Djurović ist Jurist und Geschäftsführer der serbischen Flüchtlingshilfsorganisation Asylum Protection Center/ Centar za zaštitu i pomoć tražiocima azila (APC/CZA)



Kontrolle und Druck

Es ist wieder einmal so weit. Ab 1. November gelten neue Asylrechtsbestimmungen. Überwiegend sind es Verschärfungen, die unter dem Titel „Fremdenrechtsänderung“ und „Fremdenrechtsänderung Teil II“ in Begutachtung gegangen sind und von Parlament und Bundesrat abgesegnet wurden. Wegen einer Panne bei der Veröffentlichung wurden die Änderungen im Oktober noch einmal im Parlament beschlossen. Von Anny Knapp

Die gesetzgeberischen Bemühungen reichten dieses Jahr über die reinen Fremdenrechtsagenden hinaus, am 1. Oktober trat das Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz in Kraft, außerdem gibt es seit September auch die Verpflichtung ein Integrationsjahr zu absolvieren.

Einschränkungen der Bewegungsfreiheit

Eine Gebietsbeschränkung für Asylsuchende während des Zulassungsverfahrens gehört schon seit 2004 zum fixen Repertoire der Bewegungseinschränkung. Nun kommen weitere Elemente hinzu, mit denen die Kontrolle über Asylsuchende verschärft wird.

„Aus Gründen des öffentlichen Interesses, der öffentlichen Ordnung oder für eine zügige Bearbeitung des Antrags“

kann dem/der AsylwerberIn nun bei der Zulassung des Asylverfahrens ein bestimmtes Grundversorgungsquartier zugewiesen werden. Diese *Anordnung der Unterkunftsnahme* wird vor allem Flüchtlinge treffen, die straffällig geworden sind, bei denen ein Tatverdacht vorliegt oder wo Gründe für die Beendigung der Grundversorgung vorliegen, wie z.B. Gefährdung anderer BewohnerInnen oder der Hausordnung. Auch Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten und Personen, die eine Rückkehrentscheidung erhalten haben, bevor sie Asyl beantragt haben, sind von dieser neuen Form der Zuweisung in ein Quartier betroffen. Bei allen Fällen bestehen verkürzte Erledigungsfristen für die Asylbehörden, demgemäß wird in den Erläuterungen zum Gesetzesvorschlag die Notwendigkeit der zügigen und wirkungsvollen Bearbeitung der Anträge angegeben. Ob zu diesem Zweck auch spezielle Quartiere in den Ländern eingerichtet werden ist nicht bekannt. Wird die angeordnete Unterkunft missachtet, droht Schubhaft.

Während die *Anordnung der Unterkunftsnahme* nur AsylwerberInnen im Schnellverfahren trifft, besteht für alle AsylwerberInnen, deren Asylantrag zugelassen wurde, die *Wohnsitzbeschränkung*. Sie dürfen nur noch in jenem Bundesland einen Wohnsitz begründen, in das sie zur Grundversorgung zugewiesen werden. Ob sie in diesem Bundesland tatsächlich Grundversorgungsleistungen beziehen ist nicht von Bedeutung. Die *Wohnsitzbeschränkung* gilt, sobald ein/e AsylwerberIn einen Anspruch auf Grundversorgung hat. Nur wer keinen Anspruch auf Grundversorgung hat, weil er/sie sich selbst erhalten kann (durch eigenes Einkommen oder private Unterstützung), darf auch das Bundesland wechseln.

Mit der weißen Karte dürfen AsylwerberInnen sich weiterhin im gesamten Bundesgebiet aufhalten. Neu ist hingegen, dass sie ihren Wohnsitz nicht in ein anderes Bundesland verlegen können, wenn sie keine ausdrückliche Genehmigung des aufnehmenden Bundeslandes haben. Die jeweiligen Meldeämter werden das Bundesamt informieren, sobald sich ein/e AsylwerberIn außerhalb des zuständigen Bundeslandes anmeldet. Unerwünschte Nebenwirkungen einer Ummeldung sind die mögliche Festnahme und Anhaltung sowie die Verhängung einer Verwaltungsstrafe bis hin zur Ersatzfreiheitsstrafe, wenn die Geldstrafe, die von 100 bis 1.000 Euro reichen kann, nicht bezahlt wird. Mit EU-Recht ist diese Einschränkung der Wohnsitznahme nicht vereinbar. Auch das Recht auf Wohnsitzfreiheit, das rechtmäßig aufhältigen Flüchtlingen gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention zukommt, sieht das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte verletzt.¹

Diese Wohnsitzbeschränkung bildet einen weiteren Puzzlestein, mit dem Kontrolle und Druck ausgeübt werden. Sie ergänzt die zunehmenden Einschränkungen bei der Mindestsicherung und die Integrationspflichten in den Bundesländern. Der Zuzug nach Wien wegen der besseren Mindestsicherungsleistungen nach positiver Asylentscheidung soll mit solchen Einschränkungen gebremst werden.

Betroffen von der Wohnsitzbeschränkung sind alle AsylwerberInnen, auch subsidiär Schutzberechtigte, die ein noch offenes Asylverfahren beim Bundesverwaltungsgericht haben. Nur wenn aufgrund fehlender Hilfsbedürftigkeit kein Anspruch auf Grundversorgung besteht, ist eine Wohnsitznahme überall möglich.

¹ Ludwig Boltzmann-Institut für Menschenrechte: Stellungnahme zum Entwurf betreffend das Fremdenrechtsänderungsgesetz 2017 Teil II, 18.5.2017 https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_11987/imfna_me_637416.pdf

Druck zu „freiwilliger“ Ausreise

Wird über den Asylantrag negativ entschieden und eine Rückkehrentscheidung oder eine Außerlandesbringung erlassen, können Flüchtlinge in Ausreisezentren des BMI eingewiesen werden und dürfen sich dann nur noch in dem politischen Bezirk aufhalten, in dem diese Quartiere liegen. Diese freiheitsbeschränkende Maßnahme läuft unter dem Titel *Wohnsitzauflage* und schließt systematisch an die während des laufenden Asylverfahrens mögliche Anordnung der *Unterkunftnahme* an. In erster Linie betroffen sind abgelehnte AsylwerberInnen, denen keine Frist für die freiwillige Ausreise eingeräumt wird oder die Rückkehrberatungstermine nicht wahrgenommen haben. Asylsuchende, die bereits im Zulassungsverfahren eine negative Entscheidung ohne aufschiebende Wirkung erhalten haben und die nicht freiwillig zurückkehren wollen, verlieren ihren Anspruch auf Grundversorgung. Sie erhalten nur noch Unterstützung im „unbedingt erforderlichen Ausmaß“², selbst die schon

dürftigen Grundversorgungsleistungen werden gekürzt, so etwa entfallen das Taschengeld, das Bekleidungsgeld und das Schulgeld. Wer nicht abgeschoben werden kann und deswegen eine Duldungskarte ausgestellt bekommen hat, ist von der Gebietsbeschränkung ausgenommen. Eine gesetzliche Höchstdauer ist bei dieser freiheitsbeschränkenden Maßnahme nicht vorgesehen.

In solchen „Ausreisezentren“ sollen verstärkt Rückkehrberatung und Rückkehrvorbereitungen angeboten werden. Rückkehrberatung wird zum verlängerten Arm der Behörde, sie können mehrmals zu einem Beratungsgespräch einladen und sind gegenüber der Behörde auskunftspflichtig.

Die Strafen, mit denen Verletzungen von angeordneter *Unterkunft* oder *Wohnsitzauflage* geahndet werden, sind enorm: bei erstmaliger Übertretung 100 bis 1.000 Euro, im Wiederholungsfall 1.000 bis 5.000 Euro – bei Uneinbringbarkeit drohen Haftstrafen bis zu drei Wochen. Bei den Straf-

2 § 6 Abs. 2a GVG-Bund

In solchen „Ausreisezentren“ soll verstärkt Rückkehrberatung angeboten werden. Rückkehrberatung wird zum verlängerten Arm der Behörde.



gesetzesänderungen

bestimmungen legt der Gesetzgeber mit weiteren Verschärfungen ordentlich zu. Ab 1. November wird das Versäumen der Ausreisefrist mit einer Geldstrafe von 5.000 bis 15.000 Euro geahndet. Wer nicht bezahlt, kann bis zu 6 Wochen in Haft genommen werden. Ebenso ist zu bestrafen, wer trotz Einreiseverbot wieder einreist.

Beugehaft

Ein weiteres Zwangsmittel soll künftig für mehr Ausreisen und Abschiebungen sorgen und so das erklärte Ziel dieser Gesetzesinitiative, die Eindämmung der Migration, erreichen: Das BFA kann per Bescheid dem abgelehnten Flüchtling den Auftrag erteilen, selbst bei der Botschaft ein Reisedokument zu beantragen oder die Ausreise vorzubereiten. Wer nicht mitwirkt, kann mit Beugehaft (die im Verwaltungsvollstreckungsgesetz § 5 verankert ist) bestraft werden. So wird – zumindest gegenüber der Botschaft – aus der Abschiebung eine „freiwillige Rückkehr“.

Will die Botschaft keine Papiere ausstellen bzw. entzieht oder widersetzt sich ein/e „Fremde/r“ (das betrifft nicht nur abgelehnte AsylwerberInnen) der Abschiebung, kann Schubhaft bis zu einer Höchstdauer von 18 Monaten verhängt werden. Auch für Fälle, in denen die Abschiebung weniger schwierig ist, weil z.B. Dokumente vorliegen, wurde die Schubhaft verlängert (drei Monate für mündige Minderjährige und sechs Monate für Erwachsene). Begründet wird die Verlängerung der Höchstdauer von 10 auf 18 Monate mit der in der EU-Rückkehrrichtlinie maximalen Dauer. Österreichische Erfordernisse werden nicht dargelegt. Menschenrechtlich noch problematischer ist die Einführung der Beugehaft, da Haft unzulässig wäre, wenn keine realistische Chance auf Abschiebung besteht, außerdem müsste die



Verhältnismäßigkeit des Freiheitsentzugs im Einzelfall vorliegen.

Neben diesem neuen Zuweisungssystem, mit dem die Bewegungs- und Wohnsitzfreiheit mehr oder weniger stark beschnitten werden und massive Sanktionsdrohungen als Begleitmusik gespielt wird, enthält das Gesetzespaket noch weitere problematische Bestimmungen. So soll bei straffällig gewordenen Flüchtlingen die Abschiebung zügig vorbereitet werden, selbst wenn klar ist, dass eine Abschiebung wegen drohender Menschenrechtsverletzungen nicht zulässig sein wird. Neben den menschenrechtlichen Bedenken sieht das

Möglicherweise zieht der Abschreckungseffekt und mehr Asylsuchende machen einen Bogen um Österreich.



So soll bei straffällig gewordenen Flüchtlingen die Abschiebung zügig vorbereitet werden.

Boltzmann-Institut auch eine Verletzung von EU-Recht und merkt an, dass „der grundsätzliche Sinngehalt einer Bestimmung, die die Umsetzung einer Rückkehr erleichtern möchte, die unzulässig ist, nicht gegeben“ ist.

Um Abschiebungen schon nach einer erstinstanzlichen Entscheidung rasch durchführen zu können, besteht ein komplexes asylrechtliches System von generell fehlender aufschiebender Wirkung einer Beschwerde sowie von Zu- oder Aberkennung einer solchen. Die Zuerkennung muss nun nicht mehr gesondert beantragt werden, sondern erfolgt von Amts wegen, allerdings nur dann, wenn in der Beschwerde eine drohende Verletzung des Folterverbots oder des Rechts auf Privat- und Familienleben dargelegt wird.

Erstreckung der Entscheidungsfrist

Nachdem dem BFA mit der Gesetzesnovelle 2016 großer zeitlicher Spielraum für die Entscheidung gewährt wurde (bis Juni

2018 beträgt die Entscheidungsfrist 15 Monate), zieht nun auch das Bundesverwaltungsgericht nach. Die Entscheidungsfrist wird von 6 auf 12 Monate verdoppelt. Die Verlängerung tritt am 31. Mai wieder außer Kraft und gilt für Beschwerden, die bis Ende Mai 2018 anhängig gemacht werden. Die den Asylbehörden somit eingeräumten 27 Monate für die Asylentscheidung finden in Art. 47 der Grundrechtecharta in Einzelfällen wohl keine Deckung mehr. Denn jede Person hat ein Recht darauf, dass ihre Sache von einem unabhängigen, unparteiischen und zuvor durch Gesetz errichteten Gericht in einem fairen Verfahren, öffentlich und innerhalb angemessener Frist verhandelt wird.

Integrationsprogramm

Nicht nur in Sachen Abschieben zeigt die Regierung Hyperaktivität, auch in Sachen Integration tut sich was. Anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte, die arbeitsfähig sind und nicht auf

einen Arbeitsplatz vermittelt werden können, müssen ein standardisiertes Integrationsprogramm absolvieren. Die Verpflichtung trifft jene Flüchtlinge, die seit Jänner 2015 Schutzstatus erhalten haben.

Ab 2018 können überdies auch AsylwerberInnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit und die nach dem 31. März 2017 Asyl beantragt haben am Programm teilnehmen. Eine Definition für die hohe Anerkennungswahrscheinlichkeit gibt es nicht, sie ist auch problematisch im Hinblick auf die individuelle Situation, die für die Schutzgewährung ausschlaggebend ist. Vorgesehen ist im Integrationsjahrgesetz (IJG) ein modulares System, bei dem die Deutsch- und Wertekurse vom Österreichischen Integrationsfonds durchgeführt werden. Unter anderem sollen die Flüchtlinge auch an einem Kompetenzclearing, an Bewerbungs- und Arbeitstrainings sowie Arbeitsvorbereitungsmaßnahmen teilnehmen, um fit für den Arbeitsmarkt zu werden. Spezielle Bestimmungen enthält das Gesetz für etwaige Arbeitstrainings. Sie müssen im Interesse des Gemeinwohls erfolgen und werden auf anerkannte Zivildienstorganisationen beschränkt. Auch dürfen dadurch reguläre Arbeitsplätze nicht gefährdet sein.

Positiv hervorzuheben ist eine Erleichterung beim Familiennachzug, die aufgrund der Rechtsprechung des EGMR erforderlich geworden ist. Es ist für den Nachzug von EhegattInnen nun nicht mehr erforderlich, dass die Ehe im Herkunftsstaat bestanden hat, sie kann auch in anderen Ländern vor der Einreise der Schutzberechtigten geschlossen worden sein. Auch bei Familien ortet der Gesetzgeber möglichen Missbrauch und beugt vor, indem ein Familienverfahren nicht geführt wird, wenn es sich um eine Aufenthaltse-

he, -partnerschaft oder -adoption handeln könnte.

Auffällig bei dieser Gesetzesnovelle sind die streckenweise ausführlichen Erläuterungen, die trotzdem oft Unklarheiten bestehen lassen. Das Innenministerium war offensichtlich bemüht, die Konformität mit EU-Recht herbeizuschreiben. Wenig aufschlussreich ist auch die finanzielle Folgenabschätzung. Höhere Aufwendungen sind beispielsweise durch die Strafbestimmungen und Ersatzfreiheitsstrafen zu erwarten oder durch die (vorzeitige) Einleitung von Aberkennungsverfahren. Der Rechnungshof vermisst hier konkrete Angaben und Kostenschätzungen und streicht in seiner Stellungnahme hervor, dass „in jenen Fällen, in denen das gegen den Asylberechtigten geführte Strafverfahren mit Einstellung, Freispruch oder Diversion endet, gegenüber der derzeitigen Rechtslage, wo Asylaberkennungsverfahren nur nach rechtskräftiger Verurteilung einzuleiten sind, jedenfalls Mehrkosten verursacht werden. Diese Asylaberkennungsverfahren werden nämlich in aller Regel einzustellen sein.“³

Ob sich die Neuerungen im Asylbereich bewähren werden, ist fraglich. Möglicherweise zieht der Abschreckungseffekt und abgelehnte AsylwerberInnen lassen sich vor weiteren Anträgen abhalten, vielleicht machen mehr Asylsuchende einen Bogen um Österreich. Möglicherweise landen sie auch in der Obdachlosigkeit und fallen aus dem Asylsystem, wenn sie nicht mehr gemeldet sind. Es bleibt darauf zu hoffen, dass nicht alles so heiß gegessen wie gekocht wird und dass manches Mal auch die Höchstgerichte korrigierend eingreifen.

³ Rechnungshof
Stellungnahme 5/
SN-279/ME XXV. GP

Talente für Österreich



Schulen mit Internat und Berufsvorbereitungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Von Josef Missethon

Seit 2015 hat Europa große Migrations- und Fluchtbewegungen erlebt. Haben die Flüchtenden ein sicheres Zielland erreicht, müssen Lösungen gefunden werden, um sie erfolgreich sprachlich, kulturell und beruflich zu integrieren. Dies stellt Österreich vor große Herausforderungen, um die Chancen, die dieser Prozess auch bietet, zu nutzen. Auf der anderen Seite führt die demografische Entwicklung zu einem Fachkräftemangel in deutschsprachigen Ländern, der sich in den kommenden Jahren noch verschärfen wird.

Das Programm

Talente für Österreich wurde 2015 vom *Institut für Talenteentwicklung* ins Leben gerufen und versucht die beiden Probleme, „hohe Asylmigration“ und „hoher Mangel an Lehrlingen“, speziell in außerstädtischen Regionen, mit einem Bildungs-Programm

zur Lehrvorbereitung zu verbinden, sodass die jungen Flüchtlinge anschlussfähig an die Lehre in österreichischen Mangelberufen werden. Somit entsteht aus zwei Problemen eine Lösung.

Das Programm verbindet Grundversorgung, Bildung, berufliche Vorbereitung und Jobvermittlung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF). Die Schwerpunkte des Programmes sind Sprachkompetenz (Deutsch), Basisbildung (Mathematik, Englisch, Sachkunde), Kenntnis der nationalen Gepflogenheiten und Kultur (Orientierung), fachspezifische Berufsvorbereitung (für Bauindustrie, Gastronomie, lokale und regionale KMU), Jobvermittlung und Nachbetreuung. Die Jugendlichen beenden das Programm mit einem offiziellen international anerkannten Sprachzertifikat in Deutsch (Österreichisches Sprachdiplom ÖSD, Niveau A2, B1 oder B2). 66 UMF (unbegleitete min-



Ich bin sehr stolz auf dieses vorbildliche Integrationsprojekt. Für mich ist es wichtig, dass die Jugendlichen ein wertvoller Teil der Trofaiacher Bevölkerung, mit allen Rechten und Pflichten, werden und das Zusammenleben bereichern. *Mario Abl*,
Bürgermeister der Stadt Trofaiach

landschaft

derjährige Flüchtlinge) werden derzeit an zwei Schulstandorten in der Steiermark betreut – in einer ehemaligen Hauswirtschaftsschule im Stockschloss Trofaiach und am ehemaligen Firmengelände einer Baufirma in Niklasdorf. Eine Mitarbeiterin begleitet als Wirtschaftsintegrationscoach sowohl die Arbeitgeber als auch die neuen Mitarbeiter während des gesamten Einstellungsprozesses und über den Arbeitsbeginn hinaus.

Auswirkungen

Da *Talente für Österreich* 24-Stunden-Betreuung, Ausbildung und Berufsvorbereitung unter einem Dach anbietet, lernen die jungen Flüchtlinge die österreichische Kultur und Werte in allen Settings (Unterkunft, Schule, Arbeitsplatz). So wird den Jugendlichen eine Perspektive für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben in Österreich geboten: Sie werden vollständig integriert (Sprache, Kultur/Werte, Arbeit) und können so beitragende Mitglieder unserer Gesellschaft werden. Die fachspezifische Berufsvorbereitung erhöht ihre Chancen auf einen Lehrplatz und somit den Einstieg in den Arbeitsmarkt deutlich. Als Lehrlinge zahlen die Jugendlichen in das österreichische Sozialsystem ein. Gleichzeitig können österreichische Unternehmen dem Fachkräftemangel entgegenwirken und vormals leere Lehrstellen besetzen. Dieser Zugang bietet eine Lösung in Zeiten eines wachsenden Lehrlings- und Fachkräftemangels aufgrund des demographischen Wandels und großer Migrationsbewegungen.

Ergebnisse

Nach eineinhalb Jahren sind knapp 60 % der Schüler in den österreichischen Arbeitsmarkt oder das österreichische Bildungssystem integriert (Lehre, höhere Schulen, etc.). Die regionale Wirtschaft sieht uns mittlerweile als Partner bei der Lehrstellen-

suche. Volkswirtschaftlich betrachtet waren unsere vermittelten Lehrlinge nie Mindestsicherungsbezieher, welche in der Steiermark ca. 10.000,- Euro/Person/Jahr betragen.

Durch den rascheren Beschäftigungsprozess erspart sich der österreichische Staat somit rund 10.000,- Euro/Person/Jahr, da die Jugendlichen als Lehrlinge aktiv in das Sozialsystem einzahlen.

Positive Rückmeldung kommt auch seitens der Öffentlichkeit: In der Gemeinde und im Bezirk wurde das Projekt gut angenommen und einige Burschen haben PatInnen aus der lokalen Bevölkerung, mit denen sie die Freizeit verbringen. An unseren Standorten in Trofaiach und Niklasdorf erhalten wir ca. 2x/Woche externe Besuche von Wirtschaftsunternehmen, Politik, Bevölkerung, Schulen, Stakeholdern, Medien, etc.

Im Juni dieses Jahres wurde *Talente für Österreich* im Rahmen des Europäischen Verwaltungspreises als offizielles Best Practice-Beispiel der EU ausgezeichnet und als eines von vier Projekten (von 150 Einreichungen aus 30 europäischen Ländern und EU-Institutionen) ins Finale Ende November gewählt. PricewaterhouseCoopers hat uns heuer im Rahmen ihres Sozialen Nachhaltigkeits-Wettbewerbes als einziges österreichisches Projekt, unter 143 europäischen Bewerbern, zur Präsentation der 10 besten Projekte in Rotterdam ausgewählt.

Kontakt:
office@talente-
entwicklung.com
www.talente-
entwicklung.com/
schule



Kurzmeldungen



Europäische Union: Relocation gescheitert

(AI) Der Relocation-Plan der EU-Kommission ist gescheitert. Bis Ende September wurden lediglich 28,7 % der vereinbarten Flüchtlinge aus den besonders „belasteten“ Staaten Italien und Griechenland in andere EU-Mitgliedsländer übernommen. Am 26. September 2017 endete die zweijährige Phase, in der AsylwerberInnen in das Programm aufgenommen werden konnten.

Das Relocation-Programm wurde im September 2015 von allen Mitgliedsstaaten beschlossen. In Griechenland – wo tausende AsylwerberInnen wegen der Grenzsperrre zwischen Griechenland und Mazedonien seit März 2016 festsitzen – ist das Relocation-Programm für

viele der einzige legale Weg, um in einen anderen europäischen Staat zu gelangen.

Außer Malta hat kein Land die vereinbarte Quote erfüllt. Österreich zählt zu den Ländern, die der Verpflichtung am wenigsten nachgekommen sind. Als besonders unsolidarisch erwiesen sich die Staaten der so genannten Visegrád-Gruppe (Polen, Slowakei, Ungarn, Tschechien). So wurde von Polen und Ungarn kein/e einzige/r AsylwerberIn von Italien oder Griechenland übernommen. Von den 1.953 Personen zu deren Aufnahme sich Österreich verpflichtet hatte, waren bis Ende September gerade 15 tatsächlich im Land. Für weitere 35 wurde die Aufnahme zugesagt (2,5 % der rechtlichen Verpflichtung).

Einigermaßen korrekt: Finnland (94 % der rechtlichen Verpflichtung) und Irland (76,5 %). Zumindest mehr als ein Drittel: Portugal (49,1 %) und die Niederlande (39,6 %).

Ungarn: EU lehnt Anfrage zur Übernahme von Kosten für Grenzzaun ab

(MNS) Präsident Viktor Orbán verlangte in einem Brief an den Präsidenten der EU-Kommission Jean-Claude Juncker die Übernahme der Hälfte der Kosten zur Errichtung des Grenzzaunes zwischen Ungarn und Serbien bzw. Kroatien. Die immerhin 400 Millionen Euro sollten laut Orbán als Beteiligung der EU zum effektiven Schutz der Außengrenzen durch Ungarn verstanden werden. Aus seiner Perspektive wird die Rolle Ungarns im Zusammenhang mit illegaler Migration nicht richtig wertgeschätzt, da die finanzielle Unterstützung im Vergleich zu Griechenland und Italien gering ausfällt. Ein Sprecher der EU-Kommission betonte auf der einen Seite, dass Maßnahmen zum Grenzmanagement wie Überwachung oder Grenzkontrollen sehr wohl von der EU unterstützt werden, allerdings nicht die Errichtung von Zäunen. Und auf der anderen Seite wurde darauf hingewiesen, dass Solidarität keine Ein-

bahnstraße ist. Solange sich Ungarn nicht an der Aufnahme von Flüchtlingen beteiligt, sei auch keine weitere diesbezügliche Unterstützung der EU zu erwarten, wie sie zum Beispiel Italien oder Griechenland bekommen.

Italien: Mehrere Vorfälle von gewaltsamer Räumung informeller Unterkünfte von Flüchtlingen sorgen in Rom für Aufregung

(MNS) Ende August wurde von der Polizei mit Hilfe von Schlagstöcken und Wasserwerfern ein Platz in Rom geräumt, der für vier Tage von mehreren hundert Flüchtlingen aus Äthiopien und Eritrea besetzt worden war. Auch zwei weitere Vorfälle wurden bekannt, bei denen obdachlose Flüchtlinge mit Gewalt von ihren behelfsmäßigen Unterkünften vertrieben wurden. Wie in solchen Fällen üblich gehen die Darstellungen des Sachverhalts auseinander. Ein Politiker der Fünf-Sterne-Bewegung verweist darauf, dass den Flüchtlingen alternative Unterkünfte angeboten worden waren, welche diese abgelehnt hätten. Die angebotenen Quartiere wären aber laut einigen Flüchtlingen nur von begrenzter Dauer gewesen und hätten außerdem die entstandene Gemeinschaft aufgespalten, weil sie an unterschiedlichen Orten Roms gelegen wären. Hilfsorganisationen wie Human Rights Watch oder Ärzte ohne Grenzen verurteilten den unverhältnismäßigen Einsatz von Gewalt gegen MigrantInnen, der auch im Zusam-

menhang mit den bevorstehenden Wahlen im Frühling 2018 gesehen werden kann.

Verfassungsgerichtshof: Verkürzte Beschwerdefrist in Asylverfahren verfassungswidrig (VfGH) Der Verfassungsgerichtshof hat in seiner Oktobersession eine Regelung im Asylrecht aufgehoben, die für Beschwerden gegen Entscheidungen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) über einen Antrag auf internationalen Schutz eine verkürzte Frist von zwei Wochen vorsah, sofern die Entscheidung mit einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme verbunden ist. Die übliche Rechtsmittelfrist beträgt vier Wochen. Die Verkürzung ist nach Ansicht des VfGH nicht zur Regelung des Gegenstandes „unerlässlich“ und verstößt daher gegen Artikel 136 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Die Bundesregierung hatte die vergleichsweise kurze Frist unter anderem damit gerechtfertigt, dass die Verkürzung der Beschwerdefrist Teil mehrerer Maßnahmen zur

Verfahrensbeschleunigung sei. In Fällen eines nur bis zur Durchsetzbarkeit der aufenthaltsbeendenden Maßnahme befristeten Aufenthaltsrechts bestehe ein besonderes öffentliches Interesse an einer ehestmöglichen Klärung des Aufenthaltsstatus eines Fremden.

Der VfGH folgte dieser Ansicht nicht. Zwar anerkennt der Gerichtshof das Bestehen eines „besonderen öffentlichen Interesses an einem geordneten Vollzug im Asyl- und Fremdenwesen im Sinne der Durchsetzbarkeit aufenthaltsbeendender Maßnahmen und damit von Ausreisepflichtungen“. Dies allein rechtfertigt aber noch nicht die verkürzte Beschwerdefrist. Die Richterinnen und Richter vermissen dabei eine wesentliche Beschleunigung der Verfahren auf der „anderen Seite“ beim Bundesverwaltungsgericht, das für Beschwerden gegen Entscheidungen des BFA zuständig ist. Wörtlich heißt es in dem Erkenntnis vom 26. September 2017: „Unerlässlich im Sinne der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes sind Verkür-





zungen von Rechtsmittelfristen in solchen Fällen daher nur dann, wenn sie – gleichsam auf der ‚anderen Seite‘ – mit besonderen organisations- und verfahrensrechtlichen Maßnahmen einhergehen, die auch eine entsprechend rasche Entscheidung gewährleisten.“

Die Aufhebung der entsprechenden Bestimmungen im BFA-Verfahrensgesetz sind laut der Entscheidung des VfGH vom Bundeskanzler unverzüglich kundzumachen und nicht mehr anzuwenden. Eine Reparaturfrist haben die HöchststrichterInnen nicht gesetzt.

Der VfGH setzte sich bereits zum dritten Mal mit den Beschwerdefristen im BFA-Verfahrensgesetz auseinander. Zuletzt hat der Gerichtshof mit Erkenntnis vom 23. Februar 2016 (G 589/2015 ua, VfSlg 20.041) die Vorläuferbestimmung aufgehoben, die für Beschwerden betreffend die Zu- und Aberkennung des Status eines Asylberechtigten oder eines subsidiär Schutzberechtigten generell eine Beschwerdefrist von nur zwei Wochen vorgesehen hatte. Als Reaktion auf dieses Erkenntnis beschloss der Nationalrat am 27. April 2016

die nunmehr aufgehobene Fassung, die eine Verkürzung der Beschwerdefrist im Zusammenhang mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen vorsieht.

Niederlande: In Bau befindliche Moschee von Rechten attackiert

(MNS) Am Dach und an den Minaretten der Moschee wurden rassistische Zeichen von der Gruppe ID Verzet angebracht. Dieser Vorfall reiht sich in eine Serie von Angriffen auf Moscheen in den Niederlanden. In den vergangenen 12 Jahren wurden etwa 40 % der 475 muslimischen Gotteshäuser in Holland Opfer von rassistischen Graffiti oder anderen Aktionen. Ahmed Marcouch, Mitglied der niederländischen Partei der Arbeit, versucht die Hintergründe für diese Attacken herauszufinden. Als treibende Kraft dahinter stellt er die zunehmende Polarisierung der holländischen Gesellschaft nach den Anschlügen vom 11. September 2001 und der sogenannten Flüchtlingskrise von 2015 und 2016 fest. Demgegenüber gibt es aber auch immer wieder zivilgesellschaftliche Aktionen wie Proteste gegen das

Versprechen Geert Wilders Moscheen in Holland zu schließen.

Griechenland: Integration von Flüchtlingen auf der Insel Tilos als Best Practice

(MNS) Seit Beginn der starken Flüchtlingsbewegung 2015 zeigten sich die rund 500 BewohnerInnen der kleinen Insel mit den Ankommenden solidarisch. Im Moment befinden sich 12 syrische Familien, in etwa 70 Personen, auf Tilos, die als gut integriert beschrieben werden. Im Unterschied zu vielen anderen Orten in Europa werden die Flüchtlinge von den BewohnerInnen weniger als Gefahr, sondern eher als Bereicherung wahrgenommen. Die Verhältnisse vor Ort eigneten sich optimal zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, da in der Sommersaison vermehrt Arbeitskräfte für den Tourismus benötigt werden. Eine von der NGO SolidarityNow entwickelte und auf Tilos eingesetzte Methode basiert auf drei aufeinander aufbauenden Schritten. Im Ersten wird an der Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung gearbeitet. Der zweite Schritt sind Griechisch-Kurse, um die Verständigung mit den Geflüchteten zu erleichtern und im dritten Schritt werden die freien Arbeitsplätze an Flüchtlinge vergeben.

Italien: Starker Rückgang der Flüchtlingsankünfte durch Deal mit Libyen?

(MNS) Zahlen der Internationalen Organisation für Migration (IMO) belegen, dass im August 2017 um 87 % weniger Flüchtlinge in Italien

angekommen sind als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die etwas mehr als 4.000 Flüchtlinge, die von Mitte Juli bis zum September 2017 von Libyen nach Italien gekommen sind, stellen einen Rückgang auf etwa ein Fünftel im Vergleich mit den Jahren 2014-2016 dar. ExpertInnen führen diese starke Reduktion auf eine verstärkte Zusammenarbeit der italienischen Behörden mit verschiedenen Akteuren in Libyen zurück. Mehreren lokalen Milizen wurde dabei Geld geboten, um Flüchtlinge daran zu hindern, mit Booten über das Mittelmeer zu gelangen wie die Washington Post im August berichtete. Die in Libyen gestrandeten Flüchtlinge haben dort nicht nur unter dramatischen Bedingungen in den Camps zu leiden, durch diese Strategie werden außerdem kriminelle Netzwerke gefördert. Der italienische Innenminister Minniti führt als Erfolg dieses Vorgehens über 13.000 durch die libysche Küstenwache gerettete Flüchtlinge an. Hilfsorganisationen warnen allerdings vor den Langzeitfolgen und weisen einmal mehr auf die Notwendigkeit von legalen Einreisemöglichkeiten in die EU hin.

Australien/EU: Australiens Umgang mit Geflüchteten Vorbild für Europa?

(Guardian) Konservative und rechtsgerichtete PolitikerInnen in verschiedenen Ländern Europas blicken immer wieder Richtung Australien, wenn es darum geht, dass ihrem Weltbild entsprechende Lösungen für die „Flüchtlingskrise“ gefunden

werden. Bootsflüchtlinge werden auf ihrem Weg nach Australien abgefangen und anschließend auf Flüchtlingslagern auf pazifischen Inseln wie Nauru oder Papua-Neuguinea festgehalten. Diese Praxis zieht neben den katastrophalen Bedingungen in den Camps vor Ort auch einige weitere Implikationen nach sich: Wegen der Unterbringung in Lagern außerhalb Australiens ist nicht nur der Bewegungsradius der Geflüchteten stark eingeschränkt, sondern auch die mediale Berichterstattung relativ gut zu kontrollieren. Australien kann auf diese Weise auch die Verantwortung an Menschenrechtsverletzungen von sich weisen, da diese ja nicht auf dem eigenen Territorium stattfinden. Das prinzipielle Argument zur Rechtfertigung der Vorgehensweise lautet nach dem ehemaligen australischen Premierminister Abbot wie folgt: Nachdem die meisten Geflüchteten, die nach Australien kommen, bereits auf ihrem Weg mehrere andere Länder durchquert haben, wäre es auch möglich gewesen, dort Schutz zu finden, was alle in Australien Ankommenden zu „Wirtschaftsflüchtlingsen“ macht, die keinen Anspruch auf Asyl in Australien haben. Diese Argumentation verkennt jedoch die Situation in den Staaten auf dem Weg zwischen Afghanistan und Australien. Der Umgang mit Flüchtlingen ist vielerorts menschenrechtsverletzend und erlaubt in keiner Weise Perspektiven für ein neues Leben zu entwickeln. In diesem Zusammenhang ist auch die in letzter Zeit in Europa geforderte (in Österreich schon im Gesetz veran-

kerte) zeitliche Beschränkung des Asylstatus zu verstehen. Wenn sich die Lage in den Herkunftsländern verbessert hat, sollen die Geflüchteten wieder dorthin zurückkehren. Integrationsmaßnahmen werden dadurch ad absurdum geführt. Stattdessen sollen Flüchtlinge in Lagern außerhalb Europas abwarten bis die Situation sich gebessert hat.

Neue Alternativen zur Mittelmeerroute

(euobserver) Europol berichtet von einem neuen Trend, Flüchtlinge aus der Türkei mit Segelyachten nach Italien zu transportieren. Je nach Herkunftsland, Bootstyp und der Anzahl der Mitreisenden werden von den Flüchtlingen bis zu € 6.000,- für eine solche Reise bezahlt. Durchgeführt werden diese Reisen von organisierten Gruppen in der Türkei, meistens beginnend an der Südküste bis nach Apulien, Kalabrien oder Sizilien. Außerdem weichen die Menschen auf andere Routen über das Schwarze Meer und Rumänien bzw. über das westliche Mittelmeer nach Spanien aus. Diese Suche nach alternativen Routen ist direkt auf die Schließung der Balkanroute zurückzuführen. Eine weitere Konsequenz aus den verstärkten Kontrollen ist, dass die Methoden, um Flüchtlinge in Autos oder Booten zu schmuggeln, zunehmend brutaler werden.

Bangladesch: Humanitäre Krise nach Flüchtlingsbewegung aus Myanmar

(IOM) Mehr als 500.000 Menschen sind in den vergangenen eineinhalb

Monaten von Myanmar ins südliche Bangladesch geflohen. Alleine am Wochenende vom 9.-11. Oktober suchten 15.000 Rohingya Schutz in Cox's Bazar, der südlichsten Provinz von Bangladesch. Die humanitäre Situation ist besorgniserregend, die meisten Menschen erreichen Cox's Bazar nur mit dem Nötigsten ausgestattet, viele haben nur die Kleidung, die sie tragen, bei sich. Zuerst gilt es Nahrung und Unterkunft für die Geflüchteten bereitzustellen. Darüber hinaus sind die gesundheitlichen und sanitären Herausforderungen gewaltig. Mit internationaler Hilfe werden Notfall-Toiletten errichtet und möglichst viele Kinder geimpft, um seuchenartigen Krankheiten wie Masern oder Polio vorzubeugen. Die Internationale Organisation für Migration schätzt, dass bis Februar 2018 mehr als 130 Millionen US-Dollar notwendig sein werden, um die Menschen zu versorgen.

Österreich/Schweden: Mehr als 20 Afghanen abgeschoben

(Tolonews) Anfang Oktober wurden mehr als 20 Personen aus Österreich und Schweden nach Kabul abgeschoben. Manche berichteten, dass sich ihre Familien noch in Europa aufhalten, aber sie nichtsdestotrotz nach Afghanistan zurückkehren mussten. In einem Fall hielt sich der Betroffene bereits fünf Jahre in Österreich auf und wurde von der Polizei von seiner Frau und seinem Sohn getrennt. Neben diesem offensichtlich persönlich sehr einschneidenden Vorkommnis haben viele der Geflüchteten und nun abge-

schobenen Personen keinerlei Perspektive in Afghanistan. Außerdem fürchten die meisten weiterhin Opfer von Gewalt zu werden, da Afghanistan zurzeit keineswegs als sicher gelten kann.

Deutschland: CDU/CSU fasst Obergrenze für Flüchtlinge ins Auge

(ECRE) In einem gemeinsamen Positionspapier von CDU und CSU werden einige Änderungen im Umgang mit Flüchtlingen in Deutschland angestrebt. Zum einen soll eine jährliche Obergrenze von 200.000 Personen pro Jahr eingeführt werden. Diese Zahl umfasst alle AsylwerberInnen, Familienzusammenführungen sowie Resettlement- und Relocation-Programme. Außerdem sollen der Liste der sicheren Drittländer Marokko, Algerien und Tunesien hinzugefügt werden. Zusätzlich sollen weitere Verträge mit anderen Transitländern nach dem Vorbild des EU-Türkei-Abkommens geschlossen werden. Ähnlich wie in Österreich wird die „Obergrenze“ von vielen JuristInnen als nicht verfassungs- bzw. EU-richtlinienkonform eingestuft. Jedenfalls wurde vom Verwaltungsgericht Wiesbaden festgestellt, dass sich das deutsche Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an EU-Richtlinien zur Familienzusammenführung zu halten hat, unabhängig davon, ob eine nationale Gesamtobergrenze für Flüchtlinge eingeführt wird. In den Koalitionsverhandlungen in Deutschland wird dies jedenfalls noch eine Rolle spielen. Die Grünen als möglicher Partner haben schon

angekündigt, dieses Vorhaben nicht mittragen zu wollen.

EU: Externalisierung und Frontex als Priorität in der Flüchtlingspolitik

(ECRE) Der europäische Rat hat für den Zeitraum von 2018-2021 den Kampf gegen Menschenhandel als einen zentralen Punkt in der Strategie gegen organisierte Kriminalität verankert. Laut einem Sprecher wird dieses Thema auch von größerer Wichtigkeit sein als das Vorgehen gegen internationalen Terrorismus oder Kinderpornographie. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Bedeutung der europäischen Grenzschutzagentur Frontex wider. Im Zeitraum zwischen 2015 und 2017 hat sich deren Budget auf mehr als 320 Millionen Euro verdoppelt. Bis 2020 soll außerdem die Anzahl der Beschäftigten von derzeit 488 auf 1.000 Personen aufgestockt werden. Frontex ist jedoch nicht nur für den Schutz der EU-Außengrenzen verantwortlich, sondern auch für die Unterstützung der Mitgliedsländer bei der Rückführung von abgelehnten AsylwerberInnen ein wichtiger Akteur. Bis Oktober 2017 wurden 10.000 solcher Operationen unterstützt, mehr als das Doppelte des Gesamtjahres 2016. Diese Zahlen stehen auch exemplarisch für den generellen migrationspolitischen Zugang der europäischen Union. Im Vergleich zu Frontex erhält das European Asylum Support Office (EASO) nur ein jährliches Budget von 73 Millionen Euro. Dabei würden zur qualitativen Verbesserung

des Asylsystems in Europa weitere finanzielle Mittel dringen notwendig sein.

Spanien: Auswirkungen des Unabhängigkeitsreferendums auf MigrantInnen

(MIS) Die Abstimmung über die Unabhängigkeit Kataloniens von Spanien am 1. Oktober hat mehrere interessante Auswirkungen auf die ImmigrantInnen in der Region. An erster Stelle steht dabei der Umgang von nationalistischen Kräften, die die Unabhängigkeit befürworteten, mit der zugewanderten Minderheit in Katalonien. ImmigrantInnen stellten in der Region für die erwartete knappe Abstimmung eine möglicherweise entscheidende Gruppe von WählerInnen dar. Dementsprechend wurden diese ca. 14 % der Bevölkerung Kataloniens umworben, damit eine Mehrheit für die Abspaltung von Spanien zustande kommen kann. UnabhängigkeitsaktivistInnen betonten, dass ein eigener Staat bessere Arbeitsmöglichkeiten für MigrantInnen und die katalanische Staatsbürgerschaft für diese mit sich bringen würde. Allerdings waren nicht alle MigrantInnen für die Abstimmung wahlberechtigt und einige davon waren auch skeptisch, was ein unabhängiger katalanischer Staat für sie wirklich würde tun können. Vor allem die InhaberInnen von spanischen Papieren befürchteten, dass eine erfolgreiche Abspaltung negative Konsequenzen haben könnte. In Spanien ist die generell gerade weit verbreitete negative Grund-

haltung gegenüber AusländerInnen weniger präsent als im restlichen Europa, allerdings gibt es in letzter Zeit Anzeichen, dass auch dort die Stimmung kippen könnte. Dennoch stellt das Werben von nationalistischen AktivistInnen für die Stimmen von ImmigrantInnen eine spezifische Ausnahmesituation dar.

Ungarn: Unterstützung für Flüchtlinge durch evangelische Kirche

(neueasterneurope) Schon während der großen Flüchtlingsbewegung 2015/16 gab es Stimmen in Ungarn, die ein vermehrtes Engagement der christlichen Kirchen im Zusammenhang mit Geflüchteten forderten. Inzwischen sind nach dem Schließen der Balkanroute die Zahlen der neu ankommenden Flüchtlinge in Ungarn stark gesunken. Allerdings gibt es, vor allem von der evangelisch-lutherischen Kirche und anderen NGOs, Initiativen zur Unterbringung und Betreuung jener wenigen Geflüchteten, die sich noch in Ungarn befinden. Die evangelisch-lutherische Kirche betreibt derzeit vier verschiedene

Projekte für Flüchtlinge bei denen es vorwiegend um die Unterbringung dieser geht. Mit der Unterstützung der Schwesterngemeinde in Bayern wurden mehrere Zimmer gemietet, um Wohnraum für Menschen zur Verfügung zu stellen, die nach dem Erhalt des Asylbescheids von staatlicher Seite nicht mehr unterstützt werden. Während also die Situation am Wohnungsmarkt für viele Geflüchtete sehr schwer ist, melden Hilfsorganisationen, dass es verhältnismäßig einfach ist, am ungarischen Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können. In mehreren Mangelberufen wie Catering oder im Baugewerbe wurden mehrere Flüchtlinge zum Teil trotz mangelnder Sprachkenntnisse eingestellt. Die Rolle der Kirchen ist in Ungarn derzeit eine schwierige: Auf der einen Seite werden sie von der Orbán-Regierung als Verbündete angesehen und zum Teil auch unterstützt, aber auf der anderen Seite wird die moralische Verpflichtung, Flüchtlingen zu helfen auch von vielen ChristInnen wahrgenommen.



Europäischer**Menschenrechtsgerichtshof:
Push Backs rechtswidrig**

(EGMR) In einem Fall von zwei westafrikanischen Flüchtlingen kam der Gerichtshof in Straßburg zu einem wichtigen Erkenntnis. Den beiden Männern war es (gemeinsam mit anderen) im August 2014 gelungen, einen Teil der Grenzbarrieren um die spanische Enklave Melilla zu überwinden. Nach Überklettern der beiden sechs Meter hohen Zäune saßen sie am letzten Zaun fest, von denen ihnen die spanische Polizei herunterhalf, sie dann allerdings sofort in Handschellen den marokkanischen Behörden übergab. Dies alles ohne Feststellung der Identität, ohne ihnen die Gelegenheit zu geben einen Asylantrag zu stellen oder eine gerichtliche Entscheidung über die Rückführung anzustreben, geschweige denn abzuwarten. Der EGMR kam in der am 3. Oktober 2017 veröffentlichten Entscheidung zur Erkenntnis, dass die spanische Regierung damit gegen das in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgeschriebene Verbot von Kollektivausweisungen und gegen das Recht auf effektives Rechtsmittel (Art. 13 EMRK) verstoßen hat. Spanien wurde verurteilt den beiden Beschwerdeführern je € 5.000,- Entschädigung zu bezahlen.

**Verfassungsgerichtshof: Dublin
Bulgarien und Ungarn**

Der Verfassungsgerichtshof kam in der Erkenntnis E484/2017 vom 9. Juni zum Entschluss, dass sich das

Bundesverwaltungsgericht (BVwG) in einer Dublin-Entscheidung nicht mit zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Berichten (u.a. von UNHCR) über die verschlechterte Versorgungslage in Bulgarien auseinandergesetzt habe.

Die afghanische Familie, Eltern mit zwei Kleinkindern (zwei und vier Jahre), hatte am 22. Oktober 2016 einen Antrag auf internationalen Schutz in Österreich gestellt. Auf Grund einer EURODAC-Abfrage wurde festgestellt, dass sie zuvor in Bulgarien erkennungsdienstlich behandelt worden waren und dort am 27. Juli 2016 Asylanträge gestellt hatten. Das BFA erließ einen negativen Dublin-Bescheid, gleichzeitig wurde die Außerlandesbringung der Beschwerdeführer angeordnet. Das BVwG wies die Beschwerde dagegen ab. Die Begründung: Die Beschwerdeführer gehören keiner „vulnerablen Gruppe“ an und würden in Bulgarien nicht Gefahr laufen in ihren Rechten verletzt zu werden. Weil dabei die vorgelegten Beweise (u.a. AIDA Bericht von 2016) nicht berücksichtigt wurden, kam der VfGH zur Erkenntnis, dass durch „das Unterlassen jeglicher Ermittlungstätigkeit (...) insbesondere in Verbindung mit einem Ignorieren des Parteivorbringens“ „ein willkürliches Verhalten des Verwaltungsgerichtes“ vorliege und das Erkenntnis des BVwG daher abzulehnen sei.

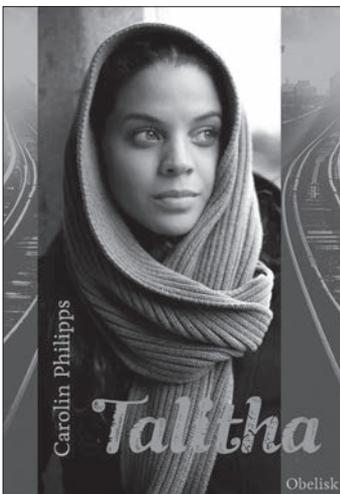
Im Erkenntnis E1486/2017 vom 14. Juni kommt der Verfassungsgerichtshof zu einem ähnlichen Ergebnis bezüglich einer

Beschwerde gegen einen Dublin-Ungarn-Bescheid. Der Beschwerdeführer hatte im Interview unter anderem detailliert Misshandlungen durch die ungarische Polizei geschildert. Was das BVwG nicht besonders beeindruckt: Er begründet die Abweisung der Beschwerde u.a. damit: „Die vom Beschwerdeführer geschilderte schlechte Versorgungslage und die Unterbringung auf engem Raum sowie der Einsatz von Reizgas sind eine Folge der illegalen Einreise des Beschwerdeführers nach Ungarn gewesen.“

In seiner Begründung das Erkenntnis des BVwG aufzuheben, zeigen sich die VfGH-RichterInnen von dieser Argumentation empört und kritisieren dass das BVwG „die vom Beschwerdeführer geschilderten Misshandlungen allein schon deshalb als offenbar rechtmäßig und nicht weiter beachtlich ansieht, weil dieser die Staatsgrenze nach Ungarn illegal überschritten habe. Einer solchen, mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht zu vereinbarenden Argumentation kommt kein Begründungswert zu.“

Zudem war vom BVwH nicht beachtet worden, dass am 7. März 2017 das ungarische Parlament ein Gesetz beschlossen hat, das die flächendeckende Inhaftierung von AsylwerberInnen in Ungarn vorsieht. Das Erkenntnis des BVwG wurde daher aufgehoben.

Bücher



Talitha

Das christliche Mädchen Talitha lebt mit ihrer Familie in Damaskus. Der Vater ist Arzt, die Mutter arbeitet bei einer Botschaft, Talitha und ihre Geschwister gehen in eine Privatschule. Sie ist 14 Jahre alt und der Krieg ist zwar allgegenwärtig, aber angesichts der ökonomisch guten Situation der Familie, denkt niemand daran das Land zu verlassen. Schließlich wird jedoch die geliebte Oma zum ersten Kriegstopfer innerhalb der

Familie. Kurz vor ihrem Tod hat sie Talitha ein Tagebuch geschenkt, welches Talitha noch als unbedeutend weggelegt hat, doch mit diesem Ereignis beginnt sie zu schreiben. Sie berichtet, warum politische Gespräche im Haus verboten sind und auch wenn niemand Assad mag, man ihn trotzdem für die bessere Option hält. Als Talithas großer Bruder von einer Autobombe getötet wird, übernimmt sie mit dessen besten Freund seine Aktivitäten. Sie wird schließlich verhaftet, gefoltert und für Tod erklärt, es bleibt kein anderer Weg als die Flucht in eine ungewisse Zukunft. Wochen der Flucht und der Angst folgen. Unmengen verschiedener und gegensätzlicher Informationen prasseln auf die Familie ein, keiner weiß, was richtig ist und was wirklich auf sie zukommt. Oft ist es schon zu spät, Entscheidungen rückgängig zu machen. Schließlich verliert sich die Familie, das Ziel land war Deutschland, nachdem Talitha in Wien als unbegleitete

Minderjährige registriert wurde. Sie erkannte, dass sie alleine nicht handlungsfähig ist, schafft es schlussendlich nach Deutschland und macht einen Fehler, sie gibt an „eighteen“ zu sein. Ihre Familie ist schließlich auf verschiedene Länder verteilt, von ihrem Freund hat sie lange nichts gehört. Am Ende steht ein Funken Hoffnung im Raum.

Das Jugendbuch, das auch gerne in Schulen verwendet wird, hat u.a. ein junger Flüchtling aus Österreich gelesen, er hat die Autorin animiert eine Fortsetzung zu schreiben. Die Wirren des deutschen und österreichischen Asylsystems werden im nächsten Band zu lesen sein, der gerade geschrieben wird.

KG

Caroline Philipps: Talitha. Innsbruck 2016, Verlag Obelisk. 240 Seiten, € 13,95



Brennpunkt Traiskirchen

Der ehemalige Leiter der Erstaufnahmestelle Traiskirchen nimmt den/die LeserIn, wenn er oder sie sich intensiv mit dem Asylwesen beschäftigt hat, mit in eine andere Welt. Jene der Abneigung von Kritik gegen die Erstaufnahmestelle in Traiskirchen und das Innenministerium.

Das Jahr 2015 zieht sich durch das Buch mit regelmäßigen Wiederholungen, unmissverständlich wird klar, dass die Länder versagt haben und nicht die Einrichtung, deren Betreuungsorganisation oder das Innenministerium. Die Abläufe werden aus der staatlichen Perspektive geschildert, NGOs sind hier eher unerwünschte Störenfriede, die zu laut schreien. Die Botschaften sind unmissverständlich klar. Einzelne Personen aus dem NGO-Bereich werden kritisiert, wie sie Medienauftritte bewältigt haben oder welche Aussagen sie getätigt haben. Man vermisst die Perspektive der konstruktiven Kritik, die Tatsache, dass Kritik auch

hilfreich sein kann und nicht immer destruktiv sein muss.

Amüsant zu lesen ist jener Teil, in dem die Bürgermeister Traiskirchens porträtiert werden. Das Hickhack der Betroffenen ist deutlich auf die unterschiedlichen Interessen zurückzuführen, ohne dabei übertrieben untergriffen zu wirken.

Etwas bedrückend für den/die LeserIn ist der Teil über die Spenden von Privatpersonen. Es liest sich gar so, als wäre alles umsonst und nicht willkommen in der Erstaufnahmestelle gewesen. Auch wenn die Flüchtlinge sonst nur einzeln Kritik vom Autor erhalten, wirkt es so, als wäre von den Ankommenen mehr weggeschmissen als behalten worden. Als Leserin selber Menschen kennend, die dankbar waren für Spenden von Essen bis Zeit, wäre in diesem Bereich ein differenzierter Blick angenehmer zu lesen gewesen, selbstverständlich sind auch viele Dinge im Müll gelandet, was ich nicht abstreiten möchte.

Nichtsdestotrotz ist es gut, dass es durch das Buch auch einen Bericht von 2015 aus der anderen Perspektive gibt. Wer sich damit auseinandersetzen möchte, sollte das Buch jedoch nicht als Gutenacht-Lektüre verwenden, da einzelne Passagen den Schlaf rauben können.

KG

Franz Schabhüttl, Andreas Wetz: Brennpunkt Traiskirchen. Protokoll aus dem Inneren des Asylsystems. Wien 2017, edition a. 270 Seiten, € 21,90



Konflikte im „Nahen Osten“

Im Sammelband befinden sich elf Artikel, die sich auf unterschiedliche Weise mit der Situation im Nahe Osten und speziell mit dem Krieg in Syrien befassen. Obwohl sich einige Aspekte in mehreren Artikeln wiederholen, finden sich einige informative Einblicke. Auch wenn ich das Buch nicht als alleinige Informationsquelle zur Situation in Syrien heranziehen würde, ist es dennoch eine gute Ergänzung.

In mehreren Artikeln wird die Entstehung des Konfliktes bearbeitet, es wird eine historische Abhandlung gegeben und dabei detailliert auf die Rolle der USA und anderer nicht-syrischer Staaten hinsichtlich Öl- und Gasinteressen eingegangen – beginnend in den 1930er. Genauso werden die Folgen von 9/11 (sowie früherer Angriffen der USA in muslimischen Ländern) in den USA und im Nahen Osten besprochen. Dabei wirft der Autor der USA ein gezieltes Töten

bücher

vor, wodurch in den muslimischen Ländern ein Hass auf den Westen entstehe.

Des Weiteren wirft der Band einen näheren Blick auf den IS und andere gewalttätige Gruppierungen, inklusive einer historischen Betrachtung dieser Terrororganisationen. Spannend zu lesen war dabei die Analyse zur Anwendbarkeit des Völkerrechtes. Da Syrien immer ethnisch und religiös vielfältig war, befassen sich weitere Beiträge mit der Rolle von KurdInnen bzw. ChristInnen im Konflikt. Danach wird eine Analyse zum Aufstieg der Baath-Partei gegeben, und deren Führungsstil sowie Rolle in anderen Konflikten und Auswirkungen analysiert.

Einzelne Artikel befassen sich mit den Einflüssen anderer Nationen im Krieg, etwa mit dem russischen Interesse und deren militärischem Eingreifen oder der Rolle der Türkei. Der Autor entwickelt dabei eigene Theorien bezüglich der Rolle des Westens bzw. westlicher Medien und der geopolitischen Lage der Türkei. Ein weiterer Beitrag kritisiert die (deutsche) Medienberichterstattung zur Lage in der Türkei. Demnach würden deutsche Medien prinzipiell gegen Assad und positiv gegenüber Waffenlieferungen aus der Türkei nach Syrien berichten. Die Autorin wirft deutschen Medien vor, nicht differenziert zu berichten.

Am Ende des Bandes findet sich eine ausführliche Zeittafel zu Syrien ab 1914.

LW

Fritz Edlinger (Hg.): Der Nahe Osten brennt. Zwischen syrischem Bürgerkrieg und Weltkrieg. Wien. 2016, Promedia Verlag. 246 Seiten, € 19,90



Die Pilotin aus Afghanistan

Latifa Nabizadas Lebensgeschichte ist ein bewegender Bericht, der auf unterschiedlichen Ebenen Einblicke in das Leben Afghanistans gibt. Einerseits erfährt der/die LeserIn vom Familienleben Latifas und bekommt somit einen tiefen Einblick in das alltägliche Leben in Afghanistan. Das Leben in einer Großfamilie in der mehrere Generationen unter einem Dach leben, sowie die Rollen von Vätern und Ehemännern werden deutlich. Der/die LeserIn erfährt, welchen Stellenwert Hochzeiten und Kinder haben und wie Kindererziehung funktioniert.

Andererseits erfährt man durch Latifas Erzählungen die Geschichte Afghanistans der letz-

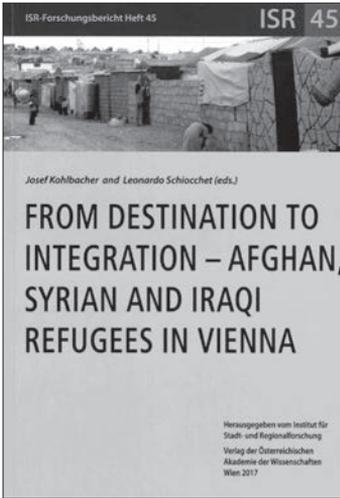
ten 40 Jahre, von der kommunistischen Regierung, in der es für Latifa möglich wurde, die Pilotinenausbildung zu machen, über die Talibanherrschaft inklusive Krieg und Vertreibungen, bis hin zur US-Besetzung und der Rolle der Afghanischen Militärs in dieser Zeit.

Zusätzlich kommt Latifa Nabizadas besondere Geschichte als Pilotin und Frauenrechtlerin hinzu. Die Geschichte, wie sie es gemeinsam mit ihrer Schwester im patriarchalen System Afghanistans geschafft hat, die Ausbildung zur Pilotin zu machen, sowie als Pilotin tätig zu sein und daneben ihr Privatleben als Ehefrau und Mutter zu meistern. Dabei stößt sie aufgrund ihres Frauseins immer wieder auf enorme Herausforderungen, allerdings lässt sich Latifa nie von ihrem Traum abbringen.

Letztendlich musste Latifa dann trotzdem aus Afghanistan fliehen und lebt nun in Wien. Latifa ist eine starke Frau, ein Vorbild für alle Frauen weltweit. Latifa Nabizada hat viel für die Frauenrechte in Afghanistan erreicht und im Buch ist dieser eindrucksvolle Weg nachzulesen. Ein spannendes, kurzweiliges Buch, das die Geschichte, soziale Praktiken und das Alltagsleben in Afghanistan zeigt.

LW

Latifa Nabizada / Andrea C. Hoffmann: Greif nach den Sternen, Schwester! Mein Kampf gegen die Taliban. München. 2014/2016, Knauer Taschenbuch. 336 Seiten, € 10,30



Erste Forschungsergebnisse

Es war einem finanziellen Glücksfall zu verdanken, dass das Institut der österreichischen Akademie der Wissenschaften für Stadt- und Regionalforschung und für Sozialanthropologie im Dezember 2015 beginnen konnte, insgesamt 60 biographische Interviews von gerade in Österreich angekommenen Flüchtlingen zu führen. Mit dem Material der Interviews mit diesen Flüchtlingen aus dem Irak, Afghanistan und Syrien konnten in der Folge mehrere Wissenschaftlerinnen zu verschiedenen Fragestellungen arbeiten. Vor allem für das bessere Verständnis der Fluchtgründe, der Erwartungen und der innerfamiliären Entscheidungsfindung vor dem Antritt der Flucht sind einige der Artikel sehr erhellend. Insbesondere jener von Gabriele Rasuly-Palczek über die Erosion der traditionellen Netzwerke sozialer Verpflichtungen in der seit 40 Jahren von bewaffneten Konflikten zerrütteten afgha-

nischen Gesellschaft. Auch Andreas Hackls, Noura Kamals und Denise Tans Texte zu den Fluchtgründen und Erwartungen von Vertriebenen lassen erahnen, wie Erfahrungen von Gewalt und Unterdrückung letztendlich zum Entschluss zur Flucht führen. Der politische und diskursive Umgang mit Geflüchteten in Österreich steht im Zentrum der Beiträge von Monika Mokre und Sabine Bauer-Amin. Josef Kohlbacher fokussiert die ersten Schritte zu einer sozialen Integration durch Kontakte mit ÖsterreicherInnen und sein Mitherausgeber Leonardo Schiocchet skizziert einen theoretischen Rahmen für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den jüngsten Fluchtbewegungen.

Bei der Präsentation des Sammelbandes wurde schmerzlich bewusst, wie stark sich die politische Grundstimmung im Land inzwischen geändert hat, viele der optimistischen Erwartungen der Befragten werden sich wohl nicht erfüllt haben.

HL

Josef Kohlbacher / Leonardo Schiocchet (Hg.): From Destination to Integration – Afghan, Syrian and Iraqi Refugees in Vienna. Wien 2017, Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften. 193 Seiten, € 20,-



Sehr geehrter Herr Bundeskanzler-Anwärter
Sebastian Kurz,
sehr geehrter Herr Vize-Bundeskanzler-Anwärter
Heinz-Christian Strache,

ich hätte im Zusammenhang Ihres bevorstehenden patriarchalischen Programmes für das neue Österreich eine einzige Frage an Sie:

erstmal möchte ich zu meiner Person höflichst sagen: männlich, 176 cm groß, 84 Kilo schwer, dunkelbraune Haare, bunter Bart, helle Hautfarbe, grüne Augen, seit mehr als 31 Jahren ist Wien meine Wahlheimat, unbescholten, 27 Jahre aktive Arbeitszeit, Nichtraucher, Nichttrinker, gute Deutsch-Kenntnisse in Wort und Schrift, gute Amtsdeutsch-Kenntnisse in Wort und Schrift, aber auch sehr gute Deutsch-Kenntnisse

Mein Stolz in allen diesen Jahren ist, dass ich mehr als 15 Menschen zum akademischen Grad verholfen habe.

Ich habe aber einen Haken, nämlich bin ich nicht irgendwo in Österreich, sondern in Djalilabad geboren. Noch dazu bin ich ein Moslem. Ja, ich bin erst mit 28 Jahren als politischer Flüchtling in Wien angekommen.

Während des Deutschkurses, den ich sehr schnell bekam, und zwar nach nur einer Woche, habe ich fast jeden Menschen wo auch immer anquatschen können. Ich fragte sie nach einem Wort, nach einem Satz oder ähnlichem. Manchmal haben die Menschen mehr angeboten und wir führten ein längeres Gespräch. Manche haben mich sogar korrigiert. Nach nur 6 Monaten habe ich kaum mehr Dolmetscher gebraucht, überall und immer war ich allein unterwegs. Bitte nicht missverstehen, wenn ich irgendwo vorsprechen musste, dann war ich allein. Also ohne Dolmetscher. Natürlich gab es da und dort auch Probleme, die aber sehr schnell geklärt und beseitigt waren.

Ich fand auch sehr schnell eine Arbeitsstelle bei Herrn Norbert W. in 1050 Wien. In der Arbeit lernte ich Claudia O. (inzwischen Frau Magistra) kennen und nach einigen Wochen waren wir, Claudia, ihr Freund Albert (inzwischen Herr Doktor) und ich, Freunde.

So ist es weitergegangen, sodass ich nach kurzer Zeit mehr Österreicher kannte als meine Landsleute. Neben der Arbeit bin ich auch oft wandern gegangen, Rad gefahren

... Wie gesagt, immer fand ich einen Draht, um die Menschen anquatschen zu können. Manche fanden mich und mein Leben interessant und sie wollten noch mehr wissen und manche weniger. Vielleicht fanden mich manche auch komisch bis sehr komisch, aber es war alles im Rahmen.

Ach, leider ist es nicht so geblieben wie es war. Seit Anfang der 90er ist langsam, aber stetig alles anders geworden, nämlich schlechter, nochmals schlechter und wieder schlechter bis es unerträglich geworden ist. Sodass ich jetzt nach 31 Jahren, die Tage zu meiner Pensionierung zähle, dass ich wieder nach Djalilabad zurück kehren kann.

Sie werden als Politiker die Nachrichten und die jüngste Geschichte, speziell deren inländischen Teil, sehr gut verfolgen und sich damit auseinander setzen. Sie können sich sicherlich daran erinnern oder Sie haben es in der Schule gelernt, dass sich die Österreicher in jedem Alter immer gesetzestreu verhielten. Die Österreicher haben nie Asylquartiere in Brand gesetzt, sie haben keine Fremden angegriffen bzw. Selbstjustiz betrieben, haben nie am Spielplatz spielende Kinder mit dem Luftgewehr angeschossen, haben nie jährlich mehr als 1.500 Angriffe, verbal oder physisch, auf nicht Dageborene ausgeübt

Wissen Sie vielleicht, warum es jetzt anders geworden ist?

Was ist aus den Österreichern, die am Südbahnhof mit Blumen die Neuankömmlinge empfangen, geworden? Sind die Österreicher einfach anders geworden? Wieso werden immer mehr die nicht Dageborenen für alle Missstände in diesem Land verantwortlich gemacht? Wie und was können ein paar tausend Gastarbeiter, die das Land ohne wenn und aber benötigt, mit Eurofighter-Beschaffung und -Verschaffung, Hypo- und Buwog-Affäre, Ausverkauf des Landes, zu tun haben?

Welche negative Rolle spielen diese Ausländer dabei, wenn die großen Unternehmer, die kleinen überrollen? Welchen Einfluss haben diese Leute an Umweltsünden der Großindustrie und Klimawandel? Und zwar weltweit ...

Können alle diese Verhaltensänderungen der Österreicher unter anderem mit den immer wiederkehrenden Wahlsprüchen Ihrer Parteien zu tun haben? Die irgendwie die Menschen in der Gesellschaft tief spaltet und gegeneinander stellt? Genügt es nicht, dass sich die Gesellschaft, dank Turbokapitalismus, immer schneller in Reiche und Arme spaltet? Muss zusätzlich die Gesellschaft auch in Aus- und Inländer gespalten werden? Wem würde das helfen? Familien? Alleinstehenden Müttern? Bauern? Arbeitnehmern? Kleinen Unternehmern? Selbstständigen? Behinderten? Pflegebedürftigen? Obdachlosen? Der Umwelt? Dem CO₂-Ausstoß? Der Wald-Zerstörung?

Na ja, beinahe habe ich vergessen: Eigentlich wollte ich nur fragen:

Wie lange bleibe ich noch Ausländer?

*Mehrdad Haghighat
Wien im Oktober 2017*

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

asylkoordination österreich

A-1070 Wien, Burggasse 81/7, Tel: +43 1 532 12 91

E-Mail: langthaler@asyl.at, Web: www.asyl.at

Konto: IBAN AT08 1400 0018 1066 5749, BIC BAWAATWW

Abopreis: (mind. vier Ausgaben pro Jahr) €16,-

Redaktion: Herbert Langthaler

AutorInnen: Sandra Fessler, Teresa Freudenthaler, Katharina Glawischnig, Oliver Gruber, Mehrdad Haghighat, Anny Knapp, Herbert Langthaler, Josef Missethon, Sonja Nechansky, Isabella Riediger, Andreas Schwarzbauer, Lisa Wolfsegger

Fotos: AMS/Fotostudio B&G, Bernhard Bergmann/Projekt INPETO, BLICKICHT.COM, Robert Frankl, Sophia Egger-Karlegger, Sabine Gösker/zoomplus, Nazazi Habib, Land Oberösterreich, Mafalda Rakoš, Isabella Riediger, Talente für Österreich/Lupi Spuma Fine Photography, Asylum Protection Center APC/CZA

Lektorat: Verena Hrdlicka

Grafik: Almut Rink für *visualaffairs* www.visualaffairs.at

Herstellung: Resch KEG, 1150 Wien